

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



Energie — alt und neu

Photo: GBI F. Grubauer, Offenhausen,
Oberösterreich

Folge 4

27. Jahrgang

April 1974



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: R. Grassberger: Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde — S. 7: G. Egger: Das Fremdenpolizeigesetz in der Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes — S. 8: H. Hoeweler: Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität — S. 10: H. Kupka: Die großräumige Verkehrsleitung — S. 12: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm April 1974: Die Chance, kriminell zu werden — S. 13: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 15: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 19: J. Dörsieb: Gendarmerieball in Oberösterreich — S. 21: Bildungsexkursion ins Burgenland — S. 26: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Illusionen und Realitäten*

Von Kriminaldirektor Dr. jur. HERBERT SCHÄFER, Bremen

I. Der Begriff „Öffentliche Sicherheit“

Das beruhigende Wort, das ein großer Mann 1971 prägte, besagt, die Kriminalität steige nicht ins Ungemessene. Dieser desensibilisierende Satz beinhaltet die Methode der autogenen Pazifikation. Ähnliches hat schon aus anderem Anlaß der Apotheker Coué praktiziert. Er versicherte sich tagsüber und jeden Tag wiederholt, daß es ihm täglich besser gehe. Tatsächlich war dieses autosuggestive Zureden von bestem Einfluß auf sein Wohlbefinden. Läßt sich aber auch die Qualität der öffentlichen Sicherheit suggestiv oder autosuggestiv steigern?

Der Begriff „öffentliche Sicherheit“ umfaßt nicht nur die Summe von meß- und zählbaren Faktoren, wie zum Beispiel die Anzahl der Polizeibeamten, die Zahl der anfallenden und aufgeklärten Straftaten usw. Dieser Begriff hat vielmehr auch eine stark subjektive Seite. Diese subjektive Seite scheint eindrucksvoller als die objektiven Tatsachen darüber zu entscheiden, was öffentliche Sicherheit ist und von welchem Umstand an sie für gefährdet anzusehen ist. Die Feststellung ihrer Gefährdung oder Beeinträchtigung scheint überhaupt nicht dem sich auf objektive Daten stützenden Fachmann zuzustehen, sondern vielmehr der diffusen öffentlichen Meinung, die selbst aber wiederum manipulierbar ist und manipuliert wird.

II. Einschleichende kriminelle Großlagen

So kann es geschehen, daß spektakuläre Einzelverbrechen in der Öffentlichkeit das subjektive Empfinden höchster Gefahr für jeden Bürger auslösen. Damit ist die öffentliche Sicherheit unsicher geworden. Umgekehrt aber werden kriminelle Großlagen, die sich unmerklich einschleichend entwickeln, die aber ohne Publikumswirkung sind oder die sich in einem politischen Windschatten entwickeln dürfen, völlig übersehen. Sie beeinträchtigen infolgedessen das subjektive Sicherheitsgefühl nicht. (Das gilt zum Beispiel für die Wirtschaftskriminalität genauso wie für die Rauschgiftkriminalität!) Vor solchen einschleichenden Entwicklungen wird der Kriminalist vergeblich warnen und warnen. Er wird nicht gehört oder aber als „berufsständischer Jammerer“ bezeichnet werden. Er sitzt auch schon deshalb am kürzeren Hebel, weil ihm der wissenschaftliche Background und die Wahl der richtigen Termine in der Regel fehlt, die seine Warnungen eindringlich unterstützen könnten. Es fehlen ihm die

* Siehe hierzu die „Grundlagen der Kriminalistik“, Band 9 (Rauschgiftmißbrauch und Rauschgiftkriminalität), Steintor-Verlag, D-2000 Hamburg 1, Hammerbrookstraße 93.

publizistischen Mittel, um seine Warnungen und Hinweise verbreiten zu können. Und schließlich passen seine Warnungen nicht in diese oder jene politische Vorstellung. Wie soll er Verständnis dafür wecken, daß zum Beispiel die technische Ausstattung eines Observationstrupps von 7 bis 8 Beamten rund 130.000 DM kostet. Wie soll er klar machen, daß jede Großstadtpolizei von 100.000 Einwohnern aufwärts einen Observationstrupps nötig hat, daß bei 300.000 Einwohnern zwei Observationstrupps erforderlich sind, bei 600.000 Einwohnern etwa drei bis vier Trupps usw.? Wie soll er verständlich machen, daß die Rauschgiftkriminalität eine Kriminalität eigener Art ist, die wegen ihrer Subversivität auch nur subversiv bekämpft werden kann und daß der subversive Einsatz kostspieliger ist, als die normale Kriminalitätsbekämpfung? Wie soll er beweisen, daß durch das rechtzeitige Abschneiden der Rauschgiftzufuhr Unglück verhindert werden kann, wo doch dieses Unglück von vielen immer noch als individuelles Glück gepriesen wird — und das tatsächliche Unglück sich unter der Decke ausbreitet? Wie soll er nachweisen, daß die Tausende, die heute für den kriminalistischen Einsatz ausgegeben werden sollten, morgen Millionen an Rehabilitationskosten vermeiden lassen?

Die Kriminalität steigt nicht ins Ungemessene. Dieser Satz enthält die doppelte Negation. Extrahiert man diese, so bleibt der Satz „Die Kriminalität steigt ins Gemessene!“. Wie richtig, wie tröstlich!

III. Der lange Giftweg

Ende 1970 waren etwa 180.000 bis 250.000 US-Amerikaner heroinabhängig. Etwa 6 Millionen rauchten Marihuana oder Haschisch. 80 Prozent des in die USA eingeführten Heroins bzw. des Rohopiums, aus dem „Junk“ gewonnen wurde, stammen aus der Türkei. Die türkischen Großhändler und Firmen sind den amerikanischen Narcotic Agents längst bekannt. Damit ist nicht gesagt, daß es möglich wäre, diese Gangster zu überführen. Diese „big shots“ sind nie im Besitz irgendeiner illegalen Rohopiummenge. Sind ihre Beauftragten nach Aufkaufen des Rohopiums bei Nacht an einem verschwiegenen Ort ohne Überfall und ohne Razzia gegen relativ geringfügiges Entgelt in den Besitz der Ware gelangt, so ist es für sie nur noch eine Frage der vorhandenen und eingeübten Organisation, diese Ware ins Ausland zu bringen. 10 kg Rohopium kosten den Händler in der Türkei wenige Mark. Daraus wird 1 kg Morphinbase hergestellt, die 500 Dollar kostet. Als gelbliches Pulver wird dieser Grundstoff nach Marseilles verschifft, wo er zu Heroin verarbeitet wird. Jetzt



V K W VORARLBERGER KRAFTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BREGENZ

Strom für die Wirtschaft und Bevölkerung des Landes Vorarlberg.

Die Stromabgabe der VKW hat sich in den letzten 20 Jahren auf das rund Sechsfache erhöht. Sie ist von rund 180 Millionen kWh im Jahre 1953 auf rund 1,1 Milliarden kWh im Jahre 1973 angestiegen.

Durch eine sichere, ausreichende und preisgünstige Stromversorgung schafft die VKW eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entfaltung der Wirtschaft und für die Steigerung des Lebensstandards in Vorarlberg.

baumaschinenverleih alois reiterer

sand- und betonschotterwerk

deichgräberei

2700 wiener neustadt

(werk und büro: brunner straße)

telephon 36 31

ITT Austria
Telephonanlagen



Vetner und Stanger

Eisenwarengroßhandel

Ihr Fachgeschäft für Gartengeräte, Rasenmäher usw.

INNSBRUCK, Fürstenweg 66 (Parkplätze), Tel. 27 7 31; Altstadtgeschäft: Herzog-Friedrich-Str. 24, Tel. 23 4 88, 2 60 46; Haushaltsgeschäft und Berndorf-Repräsentation: Museumstraße 21, Tel. 2 71 07

kostet das Produkt 1000 Dollar und bei seiner Verteilung in den USA — zwischenzeitlich gestreckt und auf kleinste Portionen verpackt — lassen sich in die Hunderttausende Dollar gehende Gewinne erzielen.

Der Weg von Anatolien bis New York ist nicht einfach. Entlang der türkisch-syrischen Grenze wurde Stacheldraht gespannt und wurden Minenfelder angelegt. Die Schmuggler wissen sich zu helfen: nach dem Durchschneiden des Drahtes treiben sie Ziegen über die Minenfelder. In Einzelfällen wird die Haut von Schafen aufgetrennt, gut verpacktes Rohopium darunter versteckt und die Haut zugenäht. Daß Kamele Metallbehälter mit Rauschgift in ihrem Magen über die Grenze bringen, ist ein uralter Trick.

Die Tricks des sogenannten „Ameisenhandels“ sind kaum zu beschreiben. Jeder Gegenstand eignet sich zum Transport und als Versteck. In Wassermelonen, Kaffeedosen, in

Büstenhaltern und Hüftgürteln, in künstlichen Buckeln und in Spielzeugen, in doppelten Kofferböden, Pkw-Dächern, geteilten Benzintanks, in postalisch übersandten Geschenken ... überall wird Rauschgift verborgen.

IV. Die Epidemie und die Freiheit

Die Amerikaner haben inzwischen erkannt, daß sie es mit einer Epidemie zu tun haben, welche ähnlich durchgreifende Maßnahmen erfordert, wie etwa die Beulenpest, die Cholera, Typhus oder Kinderlähmung. Der Mißbrauch der Freiheit durch die wenigen, welche die Freiheit eigenützig und zum Nachteil und Schaden anderer ausnützen, führt zwangsläufig zu verschärften Kontrollmaßnahmen auch in Europa. Die Feststellung, die Kriminalität steige nicht ins Ungemessene, ist auf dem Hintergrund einer solchen Entwicklung nichts als eine nichtssagende, überflüssige Leerformel.

Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde

Von Universitätsprofessor Dr. ROLAND GRASSBERGER, Vorstand des Universitätsinstituts für Kriminologie, Wien.

(Fortsetzung von Folge 3/1974, Seite 5)

Wurde bisher die Kriminalberatung nur unter dem Gesichtspunkt der Einzelaktion behandelt, dann gilt es nun zu prüfen, inwiefern die Massenmedien in ihren Dienst gestellt werden können. Die ihnen anhaftende Breitenwirkung hat nicht nur Vorteile, sondern bringt auch Gefahren.

Die bisher dargestellte Einzelberatung ist immer eine gezielte Aktion. Als solche kann sie, von groben und damit seltenen Irrtümern abgesehen, auf das Verständnis und die Vertrauenswürdigkeit des Empfängers abgestellt sein. Völlig anders ist dies bei der durch Presse und Rundfunk verbreiteten Information. Sie ist jedermann zugänglich und muß daher so gestaltet sein, daß sie auch in der Hand des Unverständigen keinen Schaden anrichtet und niemanden dazu aneifert oder gar erst auf die Idee bringt, das Verbrechen zu begehen, dessen Abwehr sie dienen sollte. Sie muß vor allem jede Anleitung zur erfolgreichen deliktischen Aktion vermeiden. Was damit gesagt sein will, sei an folgenden Beispielen erläutert.

Der Gegenangriff ist zweifellos ein äußerst wirksames Mittel der Verbrechensabwehr. Dennoch wäre es unverantwortlich, ganz allgemein dem vom Räuber Bedrohten den Rat zu erteilen, seinem Gegner die Waffe aus der Hand zu schlagen. Eine solche Abwehr muß gekonnt sein und ist nur dann am Platz, wenn sich der Gegenangreifer nach geglückter Entwaffnung seines Bedrängers gegen diesen weiterhin behaupten kann. Selbst wenn die geeignete Entwaffnungstaktik im Fernsehen in Zeitlupe durchgeführt werden sollte, würde das wahrscheinlich mehr

Schaden als Nutzen bringen. Dies schon deswegen, weil im Bild alles einfacher aussieht als in der Wirklichkeit. Dazu kommt, daß die mißglückte Entwaffnung viel öfter einen brutalen Angriff des Täters auslöst, als zu dessen Rückzug führt. Aber selbst wenn es gelingt, dem Gegner die Waffe zu entwenden, besteht die Gefahr, daß sich hierbei ein Schuß aus dieser löst und damit den Abwehrenden oder einen unbeteiligten Dritten verletzt. Letzten Endes nützt die Entwindung der Waffe nichts, wenn man mit ihr nicht umzugehen vermag und sie in den zur Verfügung stehenden Augenblicken weder selbst zum Einsatz bringen noch für den Gegner funktionsunfähig machen kann. Den Umgang mit Waffen soll man lieber denen überlassen, die hierzu keiner Belehrung durch den Rundfunk bedürfen.

Das Gegenbeispiel kann ich dem eigenen Lebenskreis entnehmen. Als ich vor etwa ein bis zwei Jahren eines Mittags nach Hause kam, fand ich den Drücker meiner Eingangstür abgeschraubt vor und untrügliche Anzeichen dafür, daß jemand versucht hatte, von außen her die Falle meines Türschlosses zu betätigen. Er hatte damit kein Glück, weil meine Frau und ich den Wohnungseingang auch dann von innen absperren, wenn wir zu Hause sind. Als ich diesen Vorfall, den ich zur Entlastung der Statistik über die unaufgeklärten Fälle nicht angezeigt habe, am nächsten Tag im Kreise von Bekannten zum besten gab, wurde ich dahin belehrt, daß diese Einbruchtechnik in der letzten Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ zur Darstellung gekommen war, um das Interesse des Zusehers

durch die Wirklichkeitsnähe des nachgespielten Kriminalfalls zu erwecken, der allerdings viel tragischer geendet hatte als das Zwischenspiel vor meiner Wohnung.

Was im folgenden zur Kriminalberatung durch die Massenmedien gesagt wird, ist nicht nur für diese von Bedeutung. Es gilt vielmehr für jede Mitteilung in einem Kreise von Empfängern mit unbeschränkter Zahl. Jeder Gendarm und Polizist kann damit rechnen, daß alles, was er aus seiner Praxis erzählt, aufmerksame Zuhörer findet. Damit vermag er durch Mundpropaganda eine sehr wirkungsvolle Breitenwirkung zu erzielen, muß aber bei der Themenwahl ähnlich vorsichtig sein, wie wir das von Presse und Rundfunk fordern.

Unbedenklich ist jeder für die Allgemeinheit bestimmte Hinweis auf Tatsachen, die für den denkenden Menschen Selbstverständlichkeiten sind, wie etwa die an den Kraftfahrer gerichtete Mahnung, im Heckfenster seines Wagens keine Auslage für hochwertiges und leicht absetzbares Diebstahlgut zu arrangieren. Sie werden von keinem Gesellschaftsfeind als eine ihn zum Verbrechen stimulierende Neuigkeit aufgenommen, müssen aber dem von ihm Bedrohten immer wieder in Erinnerung gebracht werden, weil er sie in den seltensten Fällen aus Unwissenheit, unzählige Male aber aus Unüberlegtheit, wenn nicht gar aus purer Bequemlichkeit mißachtet.

Dazu gehört auch alles, was im Sinne der Verbrechensvorbeugung zu überlegen ist, ehe man als letzter die Wohnung oder Betriebsstätte verläßt. Da die unbewachte Behausung an und für sich eine Einladung zum eigenmächtigen Eindringen darstellt, ist es klug, alles zu vermeiden, was in einer jedermann erkennbaren Weise Aufschluß darüber gibt, daß der unbefugte Eindringling damit rechnen kann, auf keinen persönlichen Widerstand zu stoßen.

Wer bei Urlaubsantritt alle Fensterläden verschließt und, wo sie fehlen, die Roller herunterläßt oder gar das Fenster mit Packpapier abdeckt, setzt ein ebenso untrüglisches Signal für die Unbewohntheit der hinter ihnen liegenden Räume wie die im Türspalt oder Briefkasten sich häufenden nicht behobenen Verteilungsdrucksachen. Gilt es in dem einen Falle, das Fenster so zu belassen, wie es bei andauernder Benützung des Raumes auszusehen pflegt, so ist im anderen durch eine Absprache mit Nachbarn und Mitbewohnern dafür zu sorgen, daß die vor der Wohnung des Abwesenden hinterlegten Drucksachen und Briefschaften in gleicher Regelmäßigkeit beseitigt werden wie vor den Zugängen bewohnter Gebäude oder ihrer Teile.

Ebenso unbedenklich ist der allgemeine Hinweis darauf, daß niemand ungezwungen, etwa durch einen in den Türschlitz oder Briefeinwurf geklemmten Zettel die Dauer seiner voraussichtlichen Abwesenheit bekanntgeben soll.

Nicht oft genug kann jeder Wohnungs- oder Geschäftsinhaber daran erinnert werden, daß seine Behausung gegen unerbetenen Besuch nur insoweit geschützt ist, als ihre schwächste Stelle den Eindringling abzuwehren vermag. Mit dem bloßen Absperren der Eingangstür ist dann nichts Entscheidendes erreicht, wenn Einstiegsmöglichkeiten über weniger konventionelle Zugänge ungehindert bleiben. Das wird von den Bewohnern freistehender Häuser gelegentlich übersehen, die sich alle erdenkliche Mühe geben, den straßenseitigen Eingang zu sichern, den Ausgang in den Garten aber für den unbefugten Eindringling offen lassen oder nur mangelhaft verschließen, obwohl ihnen klar sein muß, daß der Gartenzaun kaum mehr als ein moralisches Hindernis ist.

Ebenso wichtig ist es, den Laien an die Notwendigkeit zu erinnern, Nebenräume, die in offener Verbindung mit den Haupträumen stehen, ebenso zu sichern wie die Haupträume selbst, oder dafür zu sorgen, daß die Haupträume gegen ein Eindringen über die ungesicherten Nebenräume wirksam geschützt sind. Immer wieder zeigt sich, daß es dem Eindringling keine Schwierigkeiten bereitet, ein Kellerfenster aufzubrechen und anschließend vom Keller in die Wohnung zu gelangen, weil die den Keller mit der Wohnung verbindende Tür als eine solche innerhalb des Wohnungsverbandes ein minderwertiges Schloß trug, das mit jedem Sperrhaken zu öffnen war. Ebenso steht es oft mit den im ersten Stock auf den Balkon führenden Türen und Fenstern. Sie bedürfen dann eines besonderen Schutzes, wenn Dachrinnen, Obstbaumspaliere, Gyzinien und ähnlich tragfähige Kletterpflanzen oder die Konstruktionsteile des Balkons selbst eine günstige Einstiegsmöglichkeit schaffen. Gartenbesitzer sind in diesem

Zusammenhang daran zu erinnern, daß die in einem frei zugänglichen Schuppen abgestellten, der Baumpflege dienenden Leitern nicht nur ihr Eigentum, sondern auch das ihrer Nachbarschaft gefährden. Ebenso bedenklich ist die Sitte, im unbewohnten Wochenendhaus Schußwaffen und Munition zurückzulassen.

Die Weitergabe von Verbrechenstechniken an einen unbestimmten Empfängerkreis ist dann unbedenklich, wenn es sich um allgemein bekannte Begehungsformen des Delikts handelt und die Beschreibung mehr aufzeigt, was getan wird, als sich damit aufzuhalten, wie es bewerkstelligt wird.

Der Zechanschlußraub ist eine der meistverbreiteten Beraubungsformen. Er ist dann für den Betroffenen besonders schmerzlich, wenn er zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem seine Barschaft eine überdurchschnittliche Höhe aufweist. Leider gehen fast alle diesbezüglichen Mahnungen ins Leere. Dennoch muß immer wieder daran erinnert werden, daß sich jeder der Beraubungsgefahr aussetzt, der in Gesellschaft unbekannter Tisch- oder auch nur Lokalgenossen über den Durst trinkt und dann seine Zeche aus einer Brieftasche begleicht, die nach der monatlichen Lohnauszahlung oder nach dem Verkauf von Vieh, eines Kraftwagens oder aus ähnlicher einmaliger Gelegenheit so reich gefüllt ist, daß dieser Umstand den Zechgenossen nicht unbekannt geblieben sein konnte.

Kurz vor Beginn der Urlaubszeit sind in Zeitung und Rundfunk Hinweise auf betrügerische Praktiken am Platze, denen vor allem Reisende nach Italien, Griechenland, in die Levante und dem Nahen Osten ausgesetzt sind, wenn sie von einem Unbekannten auf der Straße veranlaßt werden, einen scheinbar besonders günstigen Gelegenheitskauf zu tätigen. Meist spielt sich das in der Weise ab, daß der Betrüger sich seinem Opfer mit der rührenden Geschichte nähert, seine Uhr oder Füllfeder verkaufen zu müssen, da er das Flugzeug oder den letzten Zug versäumt habe und nun genötigt sei, eine weitere Nacht im Hotel zu verbringen, nachdem er seinen Koffer bereits abgegeben habe. Es sei ihm klar, daß er vom Angesprochenen, der mit seinem Urlaubsgeld haushalten müsse, nicht den Gegenwert seiner Uhr verlangen könne,

Die Diesel-Alternative Opel Rekord Diesel



- langlebiger Motor
- Rekord-Komfort
- Benzin-Temperament
- prompter, zuverlässiger Service überall

Opel Rekord 2100 D

Da weiß man, was man mehr hat.



weshalb er sie ihm weit unter ihrem Preis anbiete, aber das mache ihm nichts, denn Geld habe er, sobald die Banken geöffnet sind, genug. Für den Augenblick sei ihm das Dach über dem Kopf das Wichtigste. Was auf den wahren Wert der Uhr, Füllfeder usw. fehle, habe er ja ohnehin im Handumdrehen wieder verdient. Erzählt man diese Geschichte in einer geselligen Runde, dann kann man erstaunlich oft das betretene Schweigen eines Anwesenden beobachten, wenn er — häufiger ist es allerdings eine sie — nicht gar offen bekennt, auf diese Weise um gutes Geld eine Uhr gekauft zu haben, die schon am nächsten Tag stehengeblieben ist und vom Uhrmacher als nicht reparierbar zurückgewiesen worden sei. Damit die Geschichte nicht gar zu belehrend wirkt, kann man eine in der Dienststelle während des Jahres erstattete Anzeige für den Kriminalreporter sozusagen aufs Eis legen und ihm die Nachricht davon erst dann geben, wenn die Zeit für den Urlaub im sonnigen Süden angebrochen ist. Unter diesen Umständen besteht vielleicht Aussicht, daß im Bedarfsfall die Erinnerung an das kurz vorher Gelesene noch frisch genug ist, um die falsche Hoffnung fahren zu lassen, durch das gut garnierte Angebot zum Gelegenheitskauf seines Lebens zu kommen.

Ganz allgemein bietet sich den Massenmedien auch auf dem Gebiete des Betrugs eine äußerst fruchtbare Möglichkeit zur Kriminalberatung. Machen sie den von ihnen betreuten Nachrichtenempfängern klar, daß kaum jemand bereit ist, dauernd Leistungen ohne entsprechende Gegenleistungen zu erbringen und daß ein wirtschaftlich geführtes Unternehmen hiezu in keinem Falle imstande ist, dann vermag ein von ihnen gewährter Blick hinter die Kulissen eines den Kunden irreführenden Geschäftspartners wiederholt vor Schaden zu bewahren.

Das Geschenk an den Kunden ist an sich eine durchaus zulässige Form der Werbung, auch wenn es nur dazu dient, zu Anschaffungen zu verleiten, für die kein Bedarf besteht.

Hier vor unüberlegten Käufen und Absprachen zu warnen, ist in erster Linie Aufgabe der Kundenberatungsdienste. Sofern sie nicht über eigene Publikationsorgane verfügen, kommen sie über fremde Presseerzeugnisse zu Wort, deren Herausgeber ihren Dienst im Interesse ihrer Leser in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall empfiehlt sich für den Kriminalberater die Zusammenarbeit mit ihnen, sobald die Werbung sich strafrechtlich verpönder Methoden bedient.

Kriminelle Aspekte gewinnt die Werbung, wenn sie in einer Art erfolgt, bei der der Kauf-, Lieferungs- oder Werkvertrag nach vorausgegangener Bewirtung mit alkoholhaltigen Getränken unter Umständen zustande kommt, in denen die Unüberlegtheit eine maßgebende Rolle spielt oder wo entscheidende Widersprüche zwischen der mündlichen Absprache und der schriftlich festgelegten Vereinbarung bestehen, oder wo in die Vereinbarung Verpflichtungen aufgenommen werden, für deren Bedeutung beim Vertragspartner das nötige Verständnis fehlt.

Den ärgsten Auswirkungen dieser Geschäftspraktiken ist in Österreich durch das Ratengesetz vom 15. November 1961 wirksam entgegengetreten worden. Es räumt dem durch ein Abzahlungsgeschäft sich Verpflichtenden in weitem Umfange ein allerdings befristetes Rücktrittsrecht ein, wenn der Vertrag außerhalb der vom Verkäufer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume zustande gekommen ist. Darüber hinaus schützt er ihn gegen die abstrakte Verpflichtung aus einem an Dritte hergebbaren Wechsel.

Findige Unternehmer verstehen diese Sicherung dadurch zu umgehen, daß sie den Kunden durch eine ihm gratis oder zu stark subventionierten Preisen angebotene Werbefahrt ins Ausland verbringen und dann dort zum Vertragsabschluß überreden, wo er des Schutzes der österreichischen Gesetze beraubt ist.

(Fortsetzung folgt)

DER ERFOLG KOMMT NICHT VON UNGEFÄHR



WENN SIE EINE
REISESCHREIBMASCHINE
KAUFEN WOLLEN: WIR
SIND NICHT ZUFÄLLIG
EUROPAS GRÖSSTER
BÜROMASCHINEN-
KONZERN ...

olivetti

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerteilungsverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Stegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88, Telefon (02 22) 78 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Das Fremdenpolizeigesetz in der Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes

Von Ministerialsekretär Dr. GERHARD EGGER, Wien

(Fortsetzung und Schluß von Folge 3/1974, Seite 7)

Bei der Auslegung des im § 3 Abs. 1 FPG enthaltenen Begriffes „der Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ oder „der öffentlichen Interessen“ muß die Behörde auf objektive Maßstäbe und Vorstellungen Bedacht nehmen, die sich in bestimmten Lebens- und Sachbereichen herausgebildet haben. Eine von der Behörde vorgenommene Auslegung der angeführten Begriffe kann nur dann eine Rechtswidrigkeit des Bescheides begründen, wenn diese Begriffe unrichtig oder unvernünftig ausgelegt wurden. Ein Bruch der Rechtsordnung stellt eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung dar und widerspricht den öffentlichen Interessen (VwGH Erk. Slg. 3893 A/1955). Der in § 3 Abs. 1 FPG gebrauchte unbestimmte Begriff „öffentliche Interessen“ wird im § 3 Abs. 2 unter lit. a bis g näher erläutert, wo ausgeführt ist, welche öffentlichen Interessen ein Aufenthaltsverbot jedenfalls rechtfertigen (VwGH Erk. Slg. 3897 A/1955). Im Gegensatz zu § 3 Abs. 2 lit. b FPG ist im § 3 Abs. 2 lit. a keine besondere Qualifikation der Übertretung einer auf dem Gebiete des Gewerberechts erlassenen Vorschrift vorgesehen. Dies läßt erkennen, daß der Gesetzgeber eine Übertretung dieser Vorschriften auf jeden Fall, unabhängig davon, ob sie schwereren oder minderen Grades gewesen ist, als geeignet angesehen hat, die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes zu rechtfertigen (VwGH Erk. Slg. 3897 A/1955). Die Übertretung einer gewerberechtlichen Vorschrift kann nur dann als Grund für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes gelten, wenn sie zu einer Bestrafung geführt hat (VwGH Erk. Slg. 3925 A/1955). Die Entgegennahme von Unterstützungen, die dem Fremden in einer den Gesetzen entsprechenden Art zukommen, stellt einen „rechtlichen Erwerb“ im Sinne des § 3 Abs. 2 lit. e FPG dar. Das Gesetz kann nicht dahin ausgelegt werden, daß es sich um einen Erwerb durch Arbeitsleistung handeln müsse. Der Aufenthalt eines Fremden kann den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen, wenn öffentliche Mittel aufgewendet werden müssen, um seinen notwendigen Lebensunterhalt zu decken (VwGH Erk. Slg. 4289 A/1957). Wird die Dauer des inländischen Aufenthalts eines Flüchtlings durch einen Sichtvermerk beschränkt, so besteht über die Gültigkeitsdauer des Sichtvermerks hinaus keine Berechtigung des Fremden, sich zeitlich unbeschränkt im Bundesgebiet aufzuhalten. Es besteht auch keine gesetzliche Pflicht der Behörden, einem Fremden, dessen Aufenthaltsdauer in dieser Weise beschränkt wurde, einen weiteren Aufenthalt durch Verlängerung eines Sichtvermerks zu gestatten (VwGH Erk. Slg. 4345 A/1957). Ein Aufenthaltsverbot kann auch gegen eine Person erlassen werden, die nur wegen einer geringen Übertretung einer Paßvorschrift bestraft worden ist (VwGH Erk. Slg. 5579 A/1961). Für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes ist nicht Voraussetzung, daß der Fremde eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt (VwGH Erk. Slg. 6026 A/1963). Der Umstand,

daß im Falle des Vollzugs des über einen Fremden verhängten Aufenthaltsverbotes dessen zurückbleibendes minderjähriges Kind der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen würde, stellt einen triftigen Grund für die Ausdehnung des Aufenthaltsverbotes auf dieses Kind dar (VwGH Erk. Slg. 6034 A/1963). Es läuft den öffentlichen Interessen zuwider, wenn ein Ausländer durch lange Zeit (zehn Jahre) auf einen Fürsorgetantenbezug angewiesen ist (VwGH Erk. Slg. 6324 A/1964). Die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes wegen Vorliegens einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein ausländisches Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten könnte nur dann gegen den Sinn des Gesetzes verstoßen, wenn der Betroffene wegen einer Tat verurteilt wurde, die in Österreich nicht mit Strafe bedroht ist (zum Beispiel wegen Rassenchande oder wegen des Bekenntnisses zu einer Religionsgemeinschaft) (VwGH Erk. Slg. 6559 A/1965). Nach dem für die Ermessensübung richtungweisenden Sinn des § 3 FPG dürfen Angelegenheiten von minderer Bedeutung, wie etwa eine einmalige geringfügige Übertretung einer dem im § 3 Abs. 2 lit. a angeführten Ordnungsvorschriften, nicht ohne weiteres zum Anlaß eines Aufenthaltsverbotes genommen werden (VwGH Erk. Slg. 7022 A/1966). Wenn die Behörde im Hinblick darauf, daß ein Fremder mehrere und keineswegs unbedeutende Gesetzesübertretungen begangen hat, gegen ihn ein Aufenthaltsverbot erläßt, so hat sie von ihrem Ermessen im Sinne des Gesetzes Gebrauch gemacht (VwGH Erk. Slg. 7102 A/1967). Der Aufenthalt eines wegen Kriegsverbrechens in seiner ehemaligen Heimat zum Tode verurteilten Staatenlosen in Österreich allein schon ist geeignet, die öffentlichen Interessen Österreichs zu gefährden (VwGH Erk. Slg. 7115 A/1967). Da eine Rücksichtnahme auf die Lage des Arbeitsmarktes im öffentlichen Interesse gelegen ist, ist die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes auch dann zulässig, wenn der Fremde in einer überbesetzten Berufssparte tätig ist und nur einmal wegen Übertretung des Paßgesetzes bestraft wurde (VwGH Erk. Slg. 7330 A/1968). Eine Neigung zur Gesetzesverletzung auf dem Gebiete des Straßenverkehrs kann aus diesbezüglichen Vorstrafen geschlossen werden und stellt zweifellos eine Gefahr der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dar; ein weiterer Aufenthalt würde öffentlichen Interessen zuwiderlaufen (VwGH Erk. Slg. 7331 A/1968). Bei der Entscheidung über die Aufhebung eines Aufenthaltsverbotes kann die Rechtmäßigkeit des Bescheides, mit dem dieses verhängt worden ist, nicht mehr überprüft werden; entscheidend ist nur, ob der Grund, der für die Erlassung maßgebend war, in der Zwischenzeit weggefallen ist. Bildete eine Verurteilung

Havarie gehabt? Keine Sorge!

In diesem Falle durch langjährige Praxis an allen Autotypen angenehm im Karosserie-Fachbetrieb



A. BRANDL

NEUNKIRCHEN, Blätterstraße 19, Telefon 0 26 35 / 2379

Havarie-Abschleppen kostenlos!



Salzburgs größtes Fachgeschäft für
VORHÄNGE, KARNIESEN u. BETTWAREN

den Grund der Erlassung eines Aufenthaltsverbots, so kann sich die Sachlage durch bloßen Ablauf der Zeit insofern ändern, als bei einer entsprechend langen Bewährung des Täters die Annahme gerechtfertigt sein kann, daß es sich um eine einmalige Verfehlung gehandelt hat, die einen Schluß auf die Gefährlichkeit des Täters für die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit weiterhin nicht mehr rechtfertigt (VwGH Erk. Slg. 7887 A/1970). Die rechtskräftige Verurteilung zu Strafen im Gesamtausmaß von vier Jahren und sieben Monaten schweren Kerkers wegen des Verbrechens nach § 146 bzw. §§ 197, 199 a StG ist ein Fall, der so beschaffen ist, daß die für die Handhabung des von der Behörde zum Nachteil des betroffenen geübten Ermessens — Erlassung eines Aufenthaltsverbots — maßgebenden Gründe klar auf der Hand liegen. Auch eine längere Zeit des Wohlverhaltens nach den Straftaten bietet angesichts deren Schwere und Zahl keinen Anhaltspunkt für eine dem Gesetz nicht entsprechende Ermessensübung (VwGH Erk. v. 8. Juni 1971, Zl. 499/70). Das FPG enthält keine Vorschrift, derzufolge nach Ablauf einer bestimmten Zeit nach der Verurteilung die Erlassung eines Aufenthaltsverbots aus diesem Grunde nicht mehr zulässig wäre (VwGH Erk. v. 6. Juni 1971, Zl. 499/70).

Ein Fremder kann von der Behörde zur Vorbereitung der Erlassung eines Aufenthaltsverbots oder zur Sicherung der Abschiebung vorläufig in Verwahrung genommen werden (Schubhaft), wenn dies im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit oder aus dem Grunde notwendig erscheint, um ein unmittelbar zu befürchtendes strafbares Verhalten des Fremden zu verhindern. Die Schubhaft darf in der Regel nicht über zwei Monate ausgedehnt werden. Über Antrag der zuständigen Behörde kann die ihr übergeordnete Behörde ausnahmsweise aus wichtigen Gründen eine Ausdehnung der Schubhaft bis zur Höchstdauer von insgesamt drei Monaten bewilligen (§ 5 FPG). Die Beurteilung

der Schubhaft hat nach dem FPG und nicht nach § 177 der Strafprozeßordnung (StPO) zu erfolgen (VfGH Erk. Slg. 3494/1959). § 5 Abs. 1 FPG betrifft nicht nur die Verhängung der Schubhaft selbst, sondern schließt auch die Festnahme mit ein. Während es sich jedoch bei einer Festnahme durch Organe der Sicherheitsbehörden im Sinne des § 177 StPO um eine faktische Amtshandlung handelt, bei der ein entsprechendes Verfahren nicht durchzuführen ist, und die ohne Erlassung eines formellen Bescheides vorgenommen wird, ist nach § 11 Abs. 2 FPG die Verhängung einer Schubhaft mit formellem Bescheid anzuordnen. Gegen die Verhängung einer Schubhaft steht gemäß § 11 Abs. 2 FPG die Berufung offen, über welche gegenwärtig die Sicherheitsdirektion zu entscheiden hat (VfGH Erk. Slg. 4193/1962). § 5 Abs. 1 FPG betrifft nicht nur die Verhängung der Schubhaft selbst, sondern schließt auch die Festnahme mit ein. Wird dieser § 5 Abs. 1 denkmöglich angewendet, liegt eine verfassungswidrige Verletzung der durch Art. 8 StGG gewährleisteten persönlichen Freiheit vor (VfGH Erk. Slg. 5970/1969).

Der Fremde, gegen den ein Aufenthaltsverbot erlassen worden ist, hat das Gebiet, in dem ihm der Aufenthalt verboten ist, innerhalb einer Woche nach Rechtskraft des Bescheides zu verlassen. Er darf dieses Gebiet während der Geltungsdauer des Aufenthaltsverbots ohne Bewilligung nicht wieder betreten. Die Behörde kann diese Frist bei Gefahr im Verzuge verkürzen oder aus Billigkeitsgründen verlängern. Ebenso kann sie die Vollstreckung des Aufenthaltsverbots aus triftigen Gründen aufschieben. Der Aufschub kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen erteilt werden (§ 6 FPG). Die Vollstreckung einer Landesverweisung kann nur aufgeschoben werden, wenn triftige Gründe gegeben sind. Eine von der Behörde vorgenommene Auslegung des Begriffes „triftige Gründe“ kann nur dann eine Gesetzeswidrigkeit bedeuten, wenn die Behörde den Begriff unrichtig oder unvernünftig ausgelegt hat (VwGH Erk. Slg. 3912 A/1955).

Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität¹⁾

Von Regierungskriminaldirektor HANS J. HOEVELER, Bundeskriminalamt Wiesbaden

(Fortsetzung und Schluß von Folge 3/1974, Seite 8)

IV.

Über Ursachen oder Entstehungszusammenhänge der gewaltigen Kriminalitätsexplosion und insbesondere der unverhältnismäßig starken Gewaltkriminalität in den USA verbindliche Aussagen zu machen, muß für einen Außenstehenden — noch dazu ohne schlüssiges Untersuchungsmaterial — immer ein anfechtbares Unterfangen bleiben. Ein derartiger Versuch kann sich — wenn überhaupt — nur auf Aussagen kompetenter Autoren stützen, die allgemein als verbindlich oder zumindest als annähernd fundiert angesehen werden.

Die von Ramsey Clark, dem letzten Justizminister unter Präsident Lyndon B. Johnson, vorgelegte Dokumentation „Crime in America“ aus dem Jahr 1970, der Bericht einer vom Präsidenten der USA eingesetzten Untersuchungskommission über die Verhältnisse bei der Polizei und innerhalb der Justiz aus dem Jahr 1967 (Report by the

President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice) unter dem bezeichnenden Titel „The Challenge of Crime in a Free Society“ („Die Herausforderung durch das Verbrechen in einer freien Gesellschaft“) sowie ein weiterer Bericht einer vom Präsidenten der USA eingesetzten Untersuchungskommission über die Hintergründe und den Umfang der Bürgerunruhen (Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders), der sogenannten Kerner-Kommission, vom 1. März 1968 zeichnen ein erschütterndes und erschreckendes Bild von sozialem Verfall, von menschlicher Entwürdigung und ungläublichen Mißständen in der amerikanischen Rechtspflege auf der einen Seite, von großangelegten Programmen und Bemühungen der Regierungen des Bundes und der Staaten, den Zersetzungserscheinungen durch gewaltige Reformen Einhalt zu gebieten, auf der anderen Seite, die aber bisher kaum erkennbare Früchte getragen haben. Nach dem Bericht „The Challenge of Crime in a Free Society“ ist es kein Geheimnis, daß weite Bevölkerungskreise der USA mit der Justiz ihres Landes, das heißt mit der Rechtsprechung der Gerichte und dem Strafvollzug, äußerst unzufrieden sind.

John Edgar Hoover, früherer Direktor des FBI und starker Verfechter der „Law-and-Order“-Devisen, beklagte in einem Bericht an den Kongreß im März 1971 ebenfalls das „unrealistische und unmögliche Parolesystem und das Bewährungsverfahren sowie die viel zu milde Rechtsprechung vieler Gerichte, die allzu häufig in neuen Tragödien und Einbußen bei der unschuldigen rechtstreuen Bevölkerung enden“.

Wenn die Behauptung — auch amerikanischer Autoren — zutrifft, daß sich in der Kriminalität der Charakter eines Volkes spiegelt, dann ist wohl zu folgern, daß der Charak-

ter des amerikanischen Volkes defekt ist. Ein kennzeichnender Zug dieses Charakters heißt Gewalt. Die Schwierigkeit aber, einen defekten Charakter zu ändern oder gar zu bessern, ist jedem bewußt.

Arthur M. Schlesinger jr., Historiker und als „Insider“ auch ein hervorragender Kenner der amerikanischen Politik, bekennt freimütig: „Wir sind ein gewalttätiges Volk mit einer gewalttätigen Vergangenheit. Der Hang zur Gewalt pulst im Blutstrom unseres nationalen Lebens.“²⁾

An anderer Stelle stellt Schlesinger fest: „Wir können kaum bezweifeln, daß wir in den Augen eines großen Teils der Menschheit ein furchterregendes Volk geworden sind. Vor allem sind wir ein furchterregendes Volk, weil die Greuel, die wir im eigenen Land und in der Welt begehen, offenbar selbst heute unsere offizielle Selbstgerechtigkeit kaum berührt und unsere mystische Überzeugung von unserer moralischen Unfehlbarkeit kaum erschüttert haben. Amerika erscheint nicht nur einem großen Teil der Welt als eine furchterregende Gesellschaft, sondern schlimmer noch, es erscheint vielen unserer eigenen Söhne und Töchter ebenso.“³⁾

Der Historiker Brown sagt darüber hinaus in einer eindrucksvollen Darstellung der historischen Entwicklung der Gewaltkriminalität:

„Unsere Nation wurde erdacht und geboren in Gewalt. Bis heute hat sich die Tradition erhalten, Recht und Gesetz in die eigene Hand zu nehmen, wenn die staatliche Macht versagt.“⁴⁾

Eine Prognose der Entwicklung der Gewaltkriminalität in den USA zu stellen, ist kaum möglich. Zahlreiche Autoren bekennen, daß ein Absinken der Gewaltkriminalität in den nächsten Jahrzehnten kaum erfolgen wird, weil die Gewalt zu tief in der amerikanischen Tradition verankert sei.⁵⁾

Das alles klingt nicht nur sehr pessimistisch, sondern geradezu resignierend.

Wer jedoch auf der anderen Seite während der letzten Jahre regelmäßig in den USA war, wer also auch jene Zersetzungserscheinungen der sechziger Jahre miterlebte, die die Nation zu zerreißen drohten, kann bei optimistischer Grundeinstellung heute ein erstaunliches Maß an wiedergewonnenem Selbstvertrauen bei großen Teilen der amerikanischen Bevölkerung wahrnehmen.

Sicher ist, daß nirgends auf der Welt die Ambivalenz des technischen Fortschritts, der alte Probleme gelöst und weit größere neue geschaffen hat, so stark ist wie in Amerika. Genauso sicher ist aber auch, daß diese Ambivalenz nirgends so früh erkannt wurde wie in den USA, und daß die Diskussion über die Frage „Können wir ungestraft so weiterleben wie bisher?“ nirgends mit solchem Engagement geführt wird wie eben in dieser Nation.

Zusammenfassend ist mit Arthur M. Schlesinger⁶⁾ vielleicht folgendes festzustellen:

Das Amerika von heute durchlebt viele Krisen, es sind die Krisen der Moderne, die zahlreiche Nationen Europas sowie alle hochindustrialisierten Staaten vielleicht in einer oder zwei Generationen oder bereits früher an sich selbst erfahren werden.

Die Schwierigkeiten sind jedoch sicher nicht nur die Folge besonderer Entartungserscheinungen in den amerikanischen Institutionen und im amerikanischen Volkscharakter. Sie entstammen vielmehr auch einer Reihe von Problemen, die der immer schneller um sich greifende Fortschritt allen Staaten mit einer hochentwickelten Technologie auferlegen wird, und zwar völlig unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und dem ideologischen System.

Die Welt verändert sich schneller als zuvor, und sie verändert sich am schnellsten in Amerika. Infolgedessen hat vielleicht Amerika auch als erstes Land die Erschütte-

²⁾ Zitiert bei Middendorf, Die Gewaltkriminalität in den USA, Walter de Gruyter & Co., Berlin, 1970, S. 2.

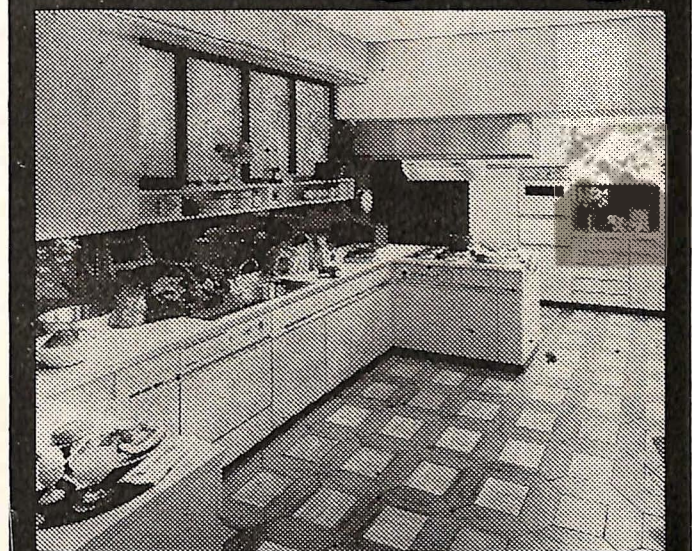
³⁾ Arthur M. Schlesinger jr., The Crisis of Confidence, deutsche Übersetzung von Wolfgang J. und Christa Helbig, Das erschütterte Vertrauen — Wird Amerika eine gewalttätige Nation?, Scherz-Verlag, Bern und München, 1969, S. 21.

⁴⁾ Zitiert bei Middendorf, a. a. O., S. 88.

⁵⁾ Nach einer Louis-Harris-Meinungsumfrage vom Dezember 1968 bezweifelten die Amerikaner in einem Verhältnis von 55 zu 31 Prozent, daß sich die Gewalttätigkeit in den nächsten Jahren verringern würde.

⁶⁾ Arthur M. Schlesinger jr., Amerikas Republik vor dem Untergang?, in: Der Spiegel, Nr. 33/1972, Spiegels Essay, S. 107.

Miele



Die Küche 'studio-m'. Komplett durchdacht — komplett von Miele.

rung des beschleunigten Ablaufs der Geschichte erfahren.

Die grundlegende amerikanische Krise liegt in einer inneren Entfremdung und dem Hang zur Gewalttätigkeit. Es erhebt sich die Frage, ob die konstitutionellen und demokratischen Traditionen noch stark genug sind, die Energien des Zweifels, der Unordnung und der Kriminalität zu zügeln und eine Wandlung herbeizuführen.

In den letzten fünfzig Jahren hat Amerika so viele beachtliche Wandlungen durchgemacht: vom wirtschaftlichen Liberalismus bis zur teilgesteuerten Wirtschaftspolitik, vom festen Glauben an die Überlegenheit der Weißen bis zum Bekenntnis einer Multirassengesellschaft, vom Isolationismus zur offenen Weltpolitik und dann zurück zu einem kritischen Internationalismus, von der puritanischen zur „permissiven“ Gesellschaft, ja sogar von der Vorstellung, daß der nationale Sittenkodex das Verbot alkoholischer Getränke verlange, bis zur Vorstellung, Trinken sei eine Privatangelegenheit jedes Bürgers.

Alle diese Veränderungen offenbaren zweifellos ein Element der nationalen Fähigkeit, neue Wertsysteme zu entwickeln.

Schlesinger erhofft schließlich in seinem Buch „Das erschütterte Vertrauen“ von der amerikanischen Jugend, daß sie mit neuen Wertvorstellungen zur Selbsthilfe schreitet und Amerika noch rettet.⁷⁾

Die Umwertungen der siebziger und achtziger Jahre werden es den USA vielleicht ermöglichen, ihre Prioritäten neu zu bestimmen. Nur so können sie hoffen, die vielfältigen Probleme zu lösen, die dringend auf eine Lösung warten. Die Jugendkriminalität und insbesondere die Explosion der Gewalttätigkeiten stehen auf der Liste der Probleme sicher mit an der Spitze.

Doch unabhängig davon, ob die Amerikaner in dieser Anstrengung siegen oder unterliegen, gilt wohl folgendes:

Kein anderes Land auf der Welt sollte sich in der Hoffnung wagen, es könne bei gleich hohem Entwicklungsstand eine Konfrontation mit den gleichen Problemen gänzlich vermeiden.

„There is no place to hide!“ — Es gibt kein Entrinnen!

⁷⁾ a. a. O., S. 176 ff.

KRAFFFAHRSCHULE
ING. R. LAGNER
9500 Villach, Trattengasse 1, Telefon 2 36 60
Garantiert für verantwortungsbewußte und individuelle Ausbildung für sämtliche Führerscheinklassen.

Die großräumige Verkehrsumleitung

Von **Gend.-Oberstleutnant HEINRICH KUPKA, Graz**

Gedanken und Wünsche eines Praktikers

Wer die Presseberichte in der Vorweihnachtszeit 1973 aufmerksam verfolgt hat, dem ist sicher aufgefallen, daß man plante, den Gasterbeiterverkehr von der üblichen Strecke St. Michael — Bruck a. d. Mur — Spielfeld auf die Nebenstrecke St. Michael — Zeltweg — Obdach — Obdacher Sattel — Twimberg — Lavanttal — Lavamünd umzuleiten. Dieser überraschenden Aktion war allerdings kein Erfolg beschieden, weil sich praktisch kein Gasterbeiter an die Empfehlungen gehalten hat.

Im folgenden sollen einige grundsätzliche Gedanken über das Problem einer „empfohlenen“ großräumigen Umleitung niedergelegt werden, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sich solche Versuche wiederholen.

Die wichtigsten Verkehrswege (in gewisser Hinsicht auch die Autobahnen) stellen eine jahrhundertalte Entwicklung meistens aus wirtschaftlichen Gründen dar. Der Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre und Jahrzehnte belebte das Verkehrsgeschehen in ungeahnter Weise. Bestimmte Straßenzüge sind zu äußerst stark frequentierten Urlaubsrouten geworden.

Für den Verkehr in den und vom Südosten Europas wird seit rund einem Jahrzehnt in beiden Fahrtrichtungen die bekannte Strecke Spielfeld — Bruck a. d. Mur — St. Michael — Liezen — Mandling (Pötschenpaß) benützt. Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen über die Verkehrsfrequenz dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Diese Route wurde von den meisten Fahrzeuglenkern „angenommen“, weil hierfür folgende wichtige Gründe maßgebend waren:

1. Der kürzere Weg

Erfahrungsgemäß muß dieser nicht immer die kürzeste Entfernung sein; es spielen hier auch zeitliche Momente eine nicht unwesentliche Rolle (siehe auch Punkt 2).

2. Der bessere Weg

Große Kapazität und Sicherheit, leichte Orientierung, gute Fahrbahnbeschaffenheit, Übersichtlichkeit der Trassenführung, einwandfreie Beschilderung, zweckmäßige Bodenmarkierung, Möglichkeit für gute Reisegeschwindigkeitschnitte, Einheitlichkeit der Verkehrsleiteneinrichtungen und Beleuchtung, möglichst keine überraschenden Gefahrenpunkte und ungünstige Ortsdurchfahrten, Vorhandensein von Raststellen und anderes mehr sind wesentliche Momente für die Wahl gerade dieser Strecke.

3. Der gewohnte Weg

Wer die Strecke kennt, wird sie immer wieder benützen — besonders, wenn sie im Ausland liegt.

4. Der gemeinsame Weg

Besonders auffallend tritt dieses Motiv bei den sogenannten Gasterbeitern in Erscheinung; es bilden sich Fahrgemeinschaften der Insassen mehrerer Fahrzeuge (Möglichkeit gegenseitiger Hilfeleistung usw.). Der menschliche Herdentrieb ist nicht zu übersehen.

Der Ausbau der aus den geschilderten Gründen vorwiegend benützten Durchzugsstraßen war und ist eine zwingende Folge des gesteigerten Verkehrsaufkommens. Hier ist schon vieles getan worden; man denke nur an die Strecke zwischen Graz und Bruck, an das Liesing-, Palten- und Ennstal. Die Gasterbeiterroute wird in absehbarer Zeit den Anforderungen durchgehend gut entsprechen. Der finanzielle Aufwand aus Steuermitteln ist beträchtlich. Jedenfalls steht fest, daß die Durchzugsstraßen von Mandling (Pötschenpaß) bis Spielfeld deshalb schon jetzt wesentlich sicherer sind als etwa die Verbindung über Zeltweg — Obdach — Lavanttal.

Aber nicht nur der Straßenbau, auch die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Exekutive haben sich den gegebenen Umständen anzupassen. Zur Erreichung des Zwecks — möglichst wenige Unfälle, möglichst rasche Durchschleusung des Verkehrs — eignet sich die Strecke über Bruck nach Spielfeld wesentlich besser. Die Wahl einer weniger geeigneten Strecke bringt nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten, vor allem, was die Überwindung einer gewissen Schwerfälligkeit des Apparats betrifft, die in den in Österreich bestehenden Kompetenzverflechtungen der behördlichen und gesetzlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei zu suchen sein dürfte.

Weitere plausible Gründe für die Wahl der Strecke

Baumeister

Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13

KREMS a. d. Donau, Lastenstraße 7

DIE AUSWAHL

an Nähmaschinen und Bügelmaschinen ist heute größer denn je. Um das Richtige zu wählen, sollte man Haushaltgeräte vor dem Kauf selbst ausprobieren. Kommen Sie deshalb zu einem unverbindlichen Nähversuch und zum Probepöbeln zu

PFAFF

LANDESVERTRETUNG FÜR VORARLBERG

malin

FELDKIRCH, TEL. 24 11

Erzeugung von

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Büro u. Betrieb: Wien XVIII, Eduardgasse 8, 42 73 76

St. Michael — Spielfeld ergeben sich aus einem Vergleich beider Routen.

1. St. Michael — Spielfeld

Länge 131 km. Fahrbahnbreite durchgehend zwischen 7,5 und 9 m. 25 km sind bereits vierspurig vorhanden. Praktisch ebene Fahrbahn. Einziger kritischer Punkt ist das Ortsgebiet Wildon. Obwohl hier eine Umfahrungsmöglichkeit über den Kehlberg vorhanden ist, wird sie nicht benützt, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen.

2. St. Michael — Lavamünd

Länge 117 km. Fahrbahnbreite zwischen 6 m (in einigen Fällen nur 3 bis 4 m) und 9 m. Rund ein Drittel der Strecke hat eine Fahrbahnbreite von nur 6 m oder eine stark und rasch wechselnde Fahrbahnbreite und ist sehr kurvenreich; in diesem Abschnitt liegen auch der Obdacher Sattel und der Griffener Berg. Weitere kritische Punkte: Ortsdurchfahrt Zeltweg (Bahnschranken oder schmale Unterführung), Ortsdurchfahrt Weißkirchen mit mehreren unübersichtlichen, sehr schmalen und winkligen Stellen,

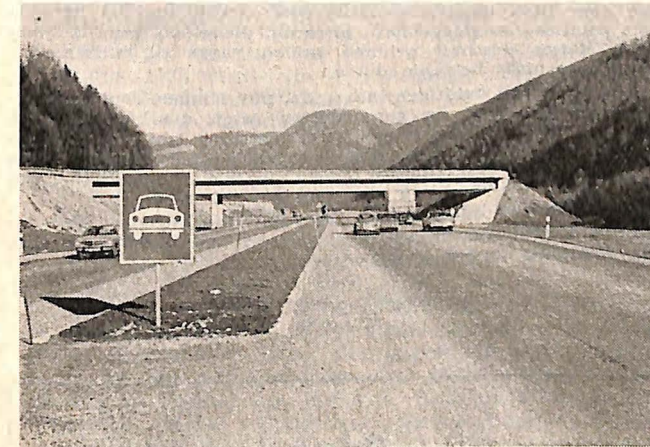


Abb. 1: Der bessere (und gewohnte) Weg — vierspuriges Teilstück der Gasterbeiterroute zwischen Graz und Bruck an der Mur.

Fahrbahnen im Ortsgebiet Obdach, auf Kärntner Gebiet mehrere ungünstige Ortsdurchfahrten (darunter ausgesprochene Erholungs- und Kurorte, wie zum Beispiel Reichenfels und Bad St. Leonhard) und zwei unübersichtliche und schmale Bahnunterführungen im Lavanttal.

Wenn man davon absieht, daß die Variante 2 um 14 km kürzer ist — welcher Vorteil aber weitestgehend durch die Nachteile aufgehoben wird —, muß aus sachlichen Gründen der Variante 1 der Vorzug gegeben und der Gedanke an eine, wenn auch freiwillige Umleitung über Obdach von vornherein fallengelassen werden.

Die beiden Abbildungen mögen die gegebene Situation demonstrieren.

Es erhebt sich also die Frage: Soll man eine weit-

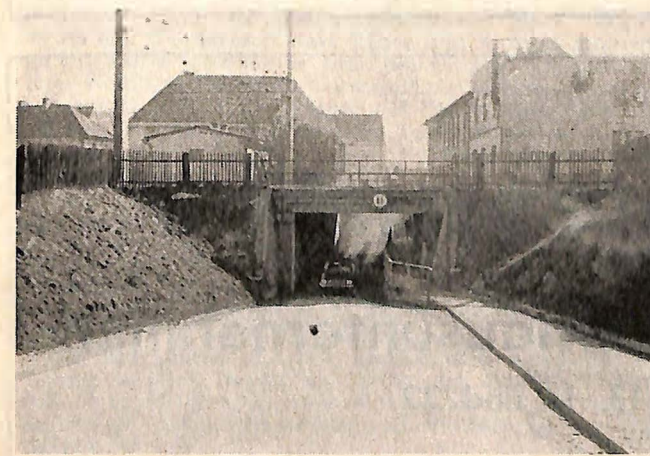


Abb. 2: Der schlechtere (und ungewohnte) Weg — einspurige Engstelle in Zeltweg.

Schrauben Schlösser Baubeschläge

**LAPP
FINZE**
AKTIENGESELLSCHAFT
A-9401
KALSDORF

räumige Umleitung im Reise- und Urlauberverkehr in Erwägung ziehen oder gar erzwingen?

Die Frage erscheint vorerst tendenziös; sie ist es aber nicht, denn: auch die Propagierung einer freiwilligen Umleitung wird ja schließlich zu dem Zweck vorgenommen, um zu erreichen, daß sich möglichst viele Kraftfahrer diesen Empfehlungen fügen. Kommt es tatsächlich (vielleicht wider Erwarten?) soweit, ist es letzten Endes gleichgültig, ob der Verkehrsteilnehmer freiwillig oder gezwungenermaßen den ihm fremden, also ungewohnten Weg angenommen hat. Mit geringen Unterschieden ist der personelle Aufwand an Exekutivorganen gleich groß (der Einsatz der Exekutive ist letztlich entscheidend!), weil in beiden Fällen alle wichtigen Kreuzungen — vor allem jene Punkte, wo ein Zurückschwenken auf die ursprüngliche und bekannte Strecke möglich und denkbar ist — für die Zeit des verstärkten Verkehrs im Verlaufe der Umleitung ununterbrochen besetzt sein müssen. Es bleibt sich im Endeffekt egal, ob der Kraftfahrer nur eingewiesen oder gezwungen werden muß, die ihm unbekanntere Strecke zu befahren. Dazu kommt, daß nicht zu umgehen sein wird, beide Strecken zu überwachen, so daß dann sogar ein fühlbarer Mehraufwand an Kräften notwendig ist. Jahrelange Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß alle Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, -lenkung und -regelung in Kraft treten müssen, wenn eine über das Normalmaß hinausgehende Verkehrsfrequenz erreicht wird.

Mit anderen Worten: Das Durchschleusen usw. von 10.000 Fahrzeugen erfordert den gleichen Kräfteaufwand wie jenes von 50.000 Einheiten. Der zeitliche Gewinn steht in keinem Verhältnis, weil die zahlreichen Vorarbeiten und zusätzlichen taktischen Maßnahmen seitens der Behörden, des Straßenerhalters und der Exekutive auf jeder der beiden Strecken geleistet und getroffen werden müssen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß folgende Voraussetzungen objektiv und sachlich überprüft werden müßten, bevor an eine Umleitung des Reiseverkehrs gedacht werden sollte:

1. Ist es der kürzere Weg?
2. Ist es der bessere Weg?
3. Ist es der gewohnte Weg?
4. Ist es der gemeinsame Weg?
5. Ist es überhaupt möglich, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeitspanne eine möglichst große Anzahl der davon betroffenen Fahrzeuglenker entsprechend zu instruieren (Massenmedien, Flugblätter und ähnliches mehr)?
6. Wie stellen sich die zuständigen Straßenbaubehörden zu diesem Vorhaben?
7. Welche Ansicht vertreten die Behörden und die Exekutive des betroffenen benachbarten Bundeslandes?
8. Akzeptieren und unterstützen die betroffenen Gebietskörperschaften (in erster Linie die Gemeinden) diese Regelung?
9. Wird der hohe finanzielle Aufwand für den bevorzugten und daher allgemein angenommenen und benützten Weg im Rahmen des Straßenbaues entsprechend ins Kalkül gezogen?
10. Wird der kosten- und personalmäßig sehr aufwendige Mehraufwand an Exekutivkräften beachtet?

Das Fehlen einer der unter 1 bis 8 genannten Voraussetzungen läßt einen Erfolg nicht mehr sicher erscheinen. Großräumige Umleitungen des Reise- und Urlauberverkehrs auf freiwilliger Basis werden daher immer ein Problem bleiben!

Die Gefahr, kriminell zu werden

Diesmal wendet sich das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm nicht an diejenigen, deren Eigentum in Gefahr ist; denn was gegen Ladendiebstähle getan werden kann, wissen die

Der Kriminalist rät



Geschäftsinhaber selbst am besten. Der Rat der Kriminalpolizei richtet sich vielmehr an diejenigen, die in Gefahr geraten, der Versuchung zu erliegen. Die Gefahr, kriminell zu werden, ist beim Einkauf, vor allem in Selbstbedienungsläden und Warenhäusern, besonders groß. Unter Jugendlichen und Kindern gilt es womöglich sogar als Beweis besonderen Mutes, aus solchen Geschäften etwas zu stibitzen, ohne erwischt zu werden. Aber eines Tages wird der Ladendieb eben doch gefaßt, und dann zeigt sich, daß Ladendiebstahl absolut kein Kavaliärsdelikt, sondern ganz gewöhnlicher Diebstahl ist, der ebenso bestraft wird wie jeder andere Diebstahl auch.

Ladendiebstahl ist ein erster Schritt in die Kriminalität. Wer einmal Erfolg gehabt hat und nicht entdeckt worden ist, glaubt, er könne das Spiel so fortsetzen. Das ist ein Irrtum. Irgendwann einmal wird er doch beobachtet, und dann ist der gute Ruf verloren.

186.000 Ladendiebstähle wurden der Kriminalpolizei im Jahr 1972 angezeigt, und in 92,4 Prozent der Fälle wurde der Täter — meist auf frischer Tat — gefaßt. Dabei sind die Fälle nicht mitgezählt, in denen der Geschäftsinhaber noch einmal ein Auge zugezückt und die Polizei aus dem Spiele gelassen hat; aber stattdessen wird dem Dieb dann ein Hausverbot erteilt, und es ist eine recht peinliche Angelegenheit, anderen, die einen beim Einkauf mit in dieses Geschäft nehmen wollen, sagen zu müssen, daß man dieses nicht betreten dürfe.

Als Ladendiebe betätigen sich nicht nur Kinder, sondern vielfach auch Menschen im vorgerückten Alter, die bis dahin ein ehrbares Leben geführt haben. Die Erfahrung lehrt, daß in den wenigsten Fällen Not zum Ladendiebstahl geführt hat. Oft haben die Ladendiebe ein Vielfaches dessen an Geld in der Tasche, was sie für die gestohlene Ware hätten hinlegen müssen.

Lassen Sie sich nicht durch die Fülle des Angebots und das scheinbare Fehlen ausreichender Aufsicht verleiten! Die Folgen eines Fehltritts können schwerwiegend sein.

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Ostern

Ostern ist Freude, Frühling, Sonnenschein — bunte Eier im Rasen ganz leise versteckt von braunen Hasen! Seht, dort springen sie, gespitzt die Ohren. Sucht doch, ihr Kleinen, nicht unter den Bäumen! Welch Freude und Glück, welch Jubelgeschrei, wenn Geheimes entdeckt — Aber ihr habt ja die Vöglein geweckt, ihr Schelme.

F. W.

FELDKIRCHEN / Kärnten mit Maltschacher und Flatschacher See

550 – 700 m über dem Meer. Lärment-rücktes Sommeridyll im Herzen Kärntens. Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen, Ausflugsfahrten. Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub wert.

Auskünfte — Prospekte:
Fremdenverkehrsamt A-9560 Feldkirchen i. K.
Telefon 0 42 76/2176

Wärmuth bietet mehr!

Kärntens größtes Kaufhausunternehmen

Zentrale 9500 Villach, Hauptplatz 13, 14 und 22

AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

NIEDERÖSTERREICH

Brunn am Gebirge: Der Provisorische Gendarm Erich Sulzer II, der erst seit 30. März 1973 in praktischer Ausbildung steht, konnte durch seine umfangreiche Erhebungstätigkeit, seinen persönlichen Einsatz, unermüdeten Dienstleister über die normale Dienstleistung hinaus und sein kriminalistisches Geschick der Gudrun Krömpke 16 Tatbestände des Betruges mit einem Gesamtschaden von mehr als 110.000 Schilling nachweisen. Außerdem wurde sie von dem Beamten wegen Tierquälerei zur Anzeige gebracht.

Gudrun Krömpke hielt abgeschlossene Kaufverträge mit Möbelfirmen nicht ein und lockte Privatpersonen hohe Geldbeträge heraus, die sie nicht zurückzahlte. Am 2. August 1973 wurde die erste Anzeige eines Geschädigten auf dem Gendarmerieposten Brunn am Gebirge durch den Provisorischen Gendarmen Sulzer entgegengenommen. Provisorischer Gendarm Sulzer begann mit seinen Erhebungen. Gudrun Krömpke konnte er in ihrer Wohnung in Brunn am Gebirge nie antreffen.

Am 10. August 1973 wurde die Anzeige erstattet, daß in der Wohnung der Gudrun Krömpke eine Katze eingesperrt sei und schreie. Über richterlichen Auftrag stiegen Provisorischer Gendarm Erich Sulzer und ein Feuerwehrmann durch die offene Balkontür über eine Magirusleiter in die im sechsten Stock gelegene Wohnung ein, borgen die erschöpfte Katze und übergaben sie der Tierrettung. Während der Bergung kam der Möbelwagen einer geschädigten Firma, um die von Gudrun Krömpke nicht bezahlten Möbel abzuholen. Provisorischer Gendarm Sulzer erteilte den Angestellten der Firma die Auskunft, daß in der Wohnung keine Möbel vorhanden seien. Gudrun Krömpke konnte noch am Abend des 10. August 1973 von Beamten des Gendarmeriepostens Brunn über richterlichen Auftrag verhaftet werden. Die gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchung wurde am 14. August 1973 durchgeführt. Bei der Durchsuchung wurden Kaufverträge, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellscheine, Mahnungen, Briefe von Privatpersonen und dergleichen sichergestellt. Provisorischer Gendarm Sulzer setzte sich mit den einzelnen Firmen und Privatpersonen, die auf den sichergestellten Unterlagen aufschienen, in Verbindung. Durch seine umfangreichen Erhebungen, die er auch in seiner Freizeit durchführte, konnte er aus insgesamt 85 verschiedenen Schriftstücken 14 Firmen und Privatpersonen ermitteln, die von Gudrun Krömpke geschädigt worden waren.

Provisorischer Gendarm Erich Sulzer wurde für seinen Fleiß vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Baden: Dem Gend.-Rayonsinspektor Karl Eichinger sowie den Gendarmen Karl Bauer und Richard Mahrhofer gelang durch besonderes kriminalistisches Geschick, richtige Kombination und unermüdetliche Erhebungstätigkeit innerhalb von zwei Tagen die Aufklärung eines am 13. August 1972 in der Nähe des Trabrennplatzes in Baden an der zwölfjährigen Maria H. begangenen Sittlichkeitsverbrechens (unechte Notzucht, Schändung).

Der Täter, der dreißigjährige Hilfsarbeiter Georg Bulant, konnte verhaftet und durch kluge Vernehmung zu einem Geständnis bewegt werden. Er wurde vom Kreisgericht Wiener Neustadt zu einem Jahr schweren verschärften Kerker verurteilt.

Die Beamten befragten in dieser kurzen Zeit auf dem Trabrennplatz in Baden 30 Personen. Die erhaltenen Hinweise überprüften sie mit vorbildlicher Ausdauer, doch vorerst nur mit negativem Erfolg. Am zweiten Tag nach der Tat bekamen sie den entscheidenden Hinweis, der schließlich zur Ausforschung und Verhaftung des Täters führte.

Das Sittlichkeitsverbrechen an dem zwölfjährigen Mädchen verursachte in der Bevölkerung eine große Beunruhi-

gung, insbesondere bei den Besuchern des Trabrennplatzes. Der kriminalistische Erfolg der Beamten war nur auf Grund der zähen und unermüdetlichen Nachforschungen zu erzielen und ist bei den Badnern mit Befriedigung aufgenommen worden.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die tüchtigen Gendarmeriebeamten mit je einem Belobungszeugnis be-

Perchtoldsdorf: Gendarm Johann Leeb gelang es nach langwierigen Erhebungen, einen Betrüger, der einer 79jährigen Frau zwei Sparbücher mit einer Einlage von insgesamt 27.662,20 S und einen Barbetrag von 6980 S herausgelockt hatte, auszuforschen und über Aufforderung des Bezirksgerichtes Mödling zu verhaften.

Weiters konnte im Zuge dieser Amtshandlung ein Betrag von 256.840 S beim Angezeigten sichergestellt werden.

Die in Perchtoldsdorf lebende Karoline Schindler leidet, bedingt durch ihr hohes Alter, an starker Verkalkung. Dadurch findet sie sich in den diversen Geld- und Schreibangelegenheiten nicht mehr zurecht. Sie ließ deshalb alle diese Angelegenheiten von einer Bekannten aus Baden, die mit ihrer in Baden lebenden Schwester befreundet ist, erledigen.

Anfang Oktober 1972 stellte sich ihr ein Mann unter dem Namen „Weber“ vor, den sie als Bekannten ihrer zweiten, bereits verstorbenen Schwester zu erkennen glaubte. Dieser Mann besuchte sie nun öfters und schlich sich in ihr Vertrauen. Während eines solchen Besuches fragte er sie, ob sie auch ein Sparbuch besitze. Als sie antwortete, daß sie zwei hätte, machte er ihr den Vorschlag, die Einlagen auf ein Sparbuch zusammenzulegen. Karoline Schindler gab daraufhin dem „Weber“ eine Vollmacht, damit er die Sparbücher aus Baden holen konnte. Anstatt die zwei Sparbücher auf eines zusammenzulegen, hob Karl Endlweber (das ist sein richtiger Name) die Geldbeträge von den beiden Büchern ab und nahm auch noch einen Geldbetrag in der Höhe von 6980 S an sich. Ab diesem Zeitpunkt besuchte Endlweber Karoline Schindler nicht mehr.

Die Erhebungen, durchgeführt von Gendarm Leeb, gestalteten sich infolge der Verkalkung Karoline Schindlers und der sich daraus ergebenden mangelhaften Angaben äußerst schwierig. In langwierigen, mühevollen Erhebun-

1 + 1 + 1 + 1 = 4 x im Jahr BAD KLEINKIRCHHEIM

Zu jeder Jahreszeit herzlich willkommen in Kärntens Alpentherme, in einem klimatisch begünstigten sonnigen Hochtal (1100 m) ... ein Ort mit jugendlichem Charme, mit einer jungen, schwungvollen Gastronomie und netten Privatpensionen.

- Thermal-Hallen- u. Thermal-Freischwimbäder (32, 28, 24° C), Sauna
 - Thermal-Heilbäder (Sauerstoff-Kohlensäurebäder), Unterwasser-Therapie, Heilmassagen
 - Hobbyurlaub: Reiten, Tennis, Kegeln, Boccia, unerschöpfliche Wandermöglichkeiten in allen Höhenregionen (4 Sesselbahnen)
- Sonderangebote bis 31. Mai und ab 1. Oktober

7 TAGE VOLLPENSION:
Hotels und Gasthöfe:
Kurhotel Ronacher S 1820,- bis S 2200,-; Hotels/Gasthöfe A-B S 1330,- bis S 1600,-; Gasthöfe/Pensionen C-D S 800,-; Einzelzimmerzuschlag S 140,-; Zuschlag für Bad, Dusche, WC, Balkon S 280,- bis S 420,-.
Frühstückspensionen und Privatzimmer:
15 bis 20 Prozent Ermäßigung vom Preis der Saison.
Pauschalbadekarte im Thermalbad (7 Tage) S 140,-; 6 Thermalwannenbäder im Kurhotel Ronacher S 140,-.

Ausführliche Prospekte: Kurgemeinde A-9546 Bad Kleinkirchheim

gen konnte ermittelt werden, daß der Mann nicht Weber, sondern Endlweber heißt. Daraufhin konnte er ausgeforscht und am 17. November 1972 verhaftet werden.

Bei der Verhaftung hatte Endlweber einen Bargeldbetrag in der Höhe von 51.740 S und ein Sparbuch mit einer Einlage von 205.000 S bei sich. Endlweber verweigerte über die Herkunft des Geldes jede Aussage.

Nach einigen Tagen kamen zwei leitende Beamte des Finanzamtes auf den Gendarmerieposten Perchtoldsdorf, um Gendarm Leeb für seine hervorragende Tätigkeit ihren Dank auszusprechen. Durch Gendarm Leeb war es gelungen, Steuerschulden Karl Endlwebers einzutreiben, was bisher ergebnislos versucht worden war.

Auch Karoline Schindler konnte vor Schaden bewahrt werden.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den eifrigen Beamten mit einem Belobungszeugnis beteilt.

KÄRNTEN

Klagenfurt: Gend.-Bezirksinspektor Roman Pichler und Gend.-Revierinspektor Anton Korosch der Gend.-Kriminalabteilung haben in umfangreichen, mit kriminalistischem Geschick geführten Erhebungen und durch hervorragende Vernehmungstechnik einen geschickt geplanten Versicherungsbetrug aufgeklärt, vier Mittäter der strafbaren Handlung überführt und dadurch einen Schaden von rund 1,2 Millionen Schilling abgewendet. Die Beamten haben im Zuge dieser Dienstleistung außergewöhnliche Initiative und beispielgebenden Dienstfeifer unter Beweis gestellt.

Am 8. November 1972 gegen 22.30 Uhr fuhr Franz Koffler mit dem Lkw-Zug K 51.367 der Firma Buzzi & Cappellaro in Arnoldstein auf der Ossiacher Bundesstraße in Unterglan bei Feldkirchen, Bezirk Klagenfurt, auf den am rechten Fahrbahnrand abgestellten Pkw Maserati, Kennzeichen D-NZ 219 (D), auf. Der Pkw Maserati — Fahrzeughalter Peter Weber — wurde dabei von dem Lkw-Zug überrollt, geriet in Brand und wurde total beschädigt. Der Lkw-Zug kam hiebei von der Fahrbahn ab, das Zugfahrzeug kippte um und wurde erheblich beschädigt.

An den Fahrzeugen war ein Schaden von insgesamt 980.000 Schilling entstanden.

Durch den Ausfall des Lkw-Zuges erhöhte sich der Gesamtschaden auf etwa 1,2 Millionen Schilling.

Der Lkw-Zug der Firma Buzzi & Cappellaro war bei der Bundesländer-Versicherung haftpflicht- und vollkaskoversichert, so daß diese Anstalt für den gesamten entstandenen Schaden an den Fahrzeugen hätte aufkommen müssen.

Über Ersuchen der Bundesländer-Versicherung wurden von Gend.-Bezirksinspektor Pichler und Gend.-Revierinspektor Korosch im Zusammenhang mit dem Unfall umfangreiche Erhebungen geführt und auch mit den italienischen Behörden zur Feststellung des tatsächlichen Wertes des Pkw Maserati im Werk Modena direkter Kontakt aufgenommen.

Als Käuferin des Fahrzeugs und Lenkerin zur Zeit des Unfalls war Maria Brigitte Jost, eine Freundin Peter Webers, in Erscheinung getreten. Der von ihr und Weber behauptete Wert des Fahrzeugs lag weit unter der der Versicherung durch Weber bekanntgegebenen Forderung, so daß Versicherungsbetrug nicht ausgeschlossen werden konnte.

Waren vorerst keine konkreten Anhaltspunkte für einen Versicherungsbetrug gegeben, so konnte durch neuerliche genaue Aufnahme des Unfallhergangs, Befragung von Auskunftspersonen und Vertrauensleuten usw. festgestellt werden, daß sich der Beifahrer des Lkw-Zuges Friedrich Taschweg und der Halter des Fahrzeugs Pkw Maserati, Peter Weber, kannten und daß vor allem Maria Brigitte Jost keine erklärbare Ursache hatte, in der angeführten Zeit die bezeichnete Strecke zu befahren und den Pkw an der Unfallstelle abzustellen.

Das waren sicher noch keine konkreten Beweise, doch Anhaltspunkte für eine gezielt durchgeführte, ins Detail gehende Befragung der Beteiligten. Das Unfallgeschehen, die vom verantwortlichen Lenker dazu gemachten Angaben und sein Verhalten im Zusammenhang mit der von ihm geschilderten Verkehrssituation vor dem Unfall konnten jedoch nicht in Einklang gebracht werden.

Bei der daraufhin von den Beamten mit hervorragendem kriminalistischem Geschick und besonderer Kombinationsgabe geführten Vernehmung konnte schließlich Franz Koffler, der Lenker des Lkw-Zuges, zu einem umfassenden Geständnis veranlaßt werden. Nach Vorhalt der belastenden Aussagen war dann auch Friedrich Taschweg geneigt, seine Mittlerrolle zuzugeben und zur weiteren Aufklärung beizutragen.

Trotz der aufgezeigten Umstände und bereits erdrückenden Beweise waren Maria Brigitte Jost und Peter Weber vorerst noch nicht zu einem Geständnis zu bewegen. Es bedurfte besonderer Geschicklichkeit, größten Einfühlungsvermögens und ebensolcher Überzeugungskraft, um auch diese zur Ablegung eines umfassenden Geständnisses zu veranlassen.

Der spektakuläre Unfall und der dabei entstandene überaus hohe Schaden erregten großes Aufsehen. Mit besonderer Genugtuung wurde daher die Aufklärung dieses raffiniert angelegten Versicherungsbetruges und die Verhaftung der Beteiligten von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen.

Durch diese Tätigkeit konnten auch Beweise für weitere von Peter Weber in der Bundesrepublik Deutschland auf gleiche und ähnliche Weise herbeigeführte Verkehrsunfälle und Betrugsstraftaten geliefert werden.

Vom Landesgericht Klagenfurt wurden Peter Weber zu 18 Monaten schwerem Kerker unbeding, Franz Koffler sowie Friedrich Taschweg und Maria Brigitte Jost zu je 10 Monaten schwerem Kerker bedingt verurteilt.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat den mit hohem kriminalistischem Scharfsinn und besonderer Ausdauer arbeitenden Gendarmeriebeamten seine belobende Anerkennung ausgesprochen.

**MAYR-UFFENHEIMER
INNSBRUCK, Marktgraben 12**

Anfertigung von Fahnen und Wimpeln aller Art

Tel. 2 71 25

INGENIEURE BERGER & BRUNNER

BAUGESELLSCHAFT m. b. H.
TIEFBAU UND TRANSPORTBETON
6020 INNSBRUCK, VALIERGASSE 2
TELEFON 5 16 58 SERIE

Das Fachgeschäft für Innenausstattung



Vorhangstoffe — Möbelstoffe
Decken — Teppiche

GRAZ, JOANNEUMRING 20.
RUF 7 35 11

VEITH

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1974

WIE WO WER WAS

1. Wo liegt das Sauerland?
2. Wie hieß der Spielmann des Nibelungenliedes?
3. Was ist der wirksamste Bestandteil des Dynamits?
4. Wer war Henri Bergson?
5. Wie heißt der Versfuß, bei dem der betonten Silbe zwei unbetonte nachfolgen?
6. Woher kommt die Bezeichnung Bleistift?
7. Was ist Athanasie?
8. Welche Krankheit verbreitet die afrikanische Tsetsefliege?
9. Was bedeutet die Silbe „bio“?
10. Welches sind die drei größten Flüsse Europas?
11. Wie nennt man einen Körper, der Elektrizität nicht leitet?
12. Was sind Kapern?
13. Was sind Termiten?
14. Was ist Genealogie?
15. Wo liegt Falun?
16. Wo liegt Bengalen?
17. Was sind Kastagnetten?
18. Wieviel Stück sind ein Schock?
19. Wie heißt die männliche Ente?
20. Was ist ein Panegyriker?

Wer war das?

Im Rheinland geboren, schon frühzeitig ein Meister des Klavierspielens und von besonderer Kraft im Phantasieren, geht er zweiundzwanzigjährig nach Wien, das bis zu seinem Tode die Entfaltung dieses Geniums erlebt. Seine frühesten Kompositionen zeigen den Einfluß Haydns und Mozarts. — Seit dem dreißigsten Lebensjahr bereitet ihm ein Gehörübel Schwierigkeiten im gesellschaftlichen Verkehr, den er freilich nie gesucht hat. Er zieht sich immer mehr von den Menschen zurück und holt aus den Tiefen der Einsamkeit die Schätze hervor, die er der Welt schenkt, bis er am 26. März 1827, nun völlig taub, in Wien stirbt.

WIE ergänze ICH'S?

Die Abbildungen von Szenen des Alltagslebens, die „...-Malerei“, wurde einst streng von der „Histo-

rien-Malerei“ unterschieden, wobei man von der ersten ein kleines Format, von der zweiten mindestens Lebensgröße forderte.

DENKSPORT



Zwei sind es, die nebeneinander stehen, und alles gut und deutlich sehen; doch sieht das eine das andere nicht, und wär es beim hellsten Tageslicht.

Philatelie

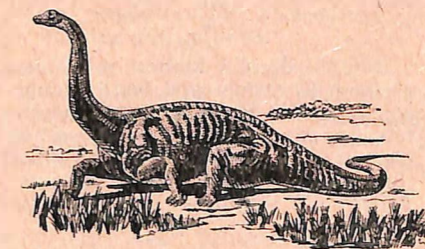
Sonderpostmarkenserie Wiener Internationale Gartenschau 1974. Darstellung und Nennwert: 2 S Gemüse, 2,50 S Obst, 4 S Blumen. Erster Ausgabebetrag: 11. April 1974.

Sonderpostmarke 750 Jahre Stadt Judenburg. Das Markenbild zeigt das Mittelstück eines alten Siegelabdrucks, Nennwert: 2 S. Erster Ausgabebetrag: 11. April 1974.

Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Karl Kraus.

Das Markenbild zeigt ein Porträt des Dichters nach Unterlagen aus der Österreichischen Nationalbibliothek. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabebetrag: 11. April 1974.

PHOTO-QUIZ



Wie heißt dieses Riesentier aus der Vorzeit? Es war ein Kriechtier, als Drache taucht es in den Sagen und Märchen auf.

BUNTE Geschichten



Ein Mann kam in eine Apotheke gestürzt. „Geben Sie mir ein Mittel gegen Schnackerl.“

Ohne ein Wort der Erklärung gab der Magister dem Mann eine Ohrfeige.

„Herr!“ schrie der Kunde, „sind Sie wahnsinnig geworden? Sie wollen sich wohl vor Gericht sehen!“

„Keineswegs“, antwortete der Apotheker höflich. „Ich habe Ihnen lediglich ein Mittel gegen Schnackerl verabreicht. Eine Ohrfeige ist immer noch die sicherste Kur. Sie erleben es ja selbst. Ihr Schnackerl ist völlig verschwunden!“

„Ich habe nie Schnackerl gehabt!“, rief der Mann zornig. „Aber meine Frau draußen im Wagen hat es dafür noch immer!“

Die Kinder machten auf dem Spielplatz einen Riesenlärm. Opa suchte zu schlichten und sagte: „Weshalb streitet ihr denn?“

„Wer die größte Lüge erzählt, bekommt eine Banane!“, verriet der Älteste.

„Kinder, Kinder“, sagte da tadelnd der Opa. „Als ich in eurem Alter war, da wußte ich nicht einmal, was eine Lüge ist!“

„Karli!“, rief da die Kleinste. „Gib dem Opa die Banane!“

Routiniert demütig legte der Bettler eine tiefe Verbeugung hin. „Der Magen knurrt!“, klagte er. „Haben Sie nicht eine kleine Spende?“

Die Hausfrau drückte ihm seufzend zehn Groschen in die Hand. „Hier, Sie Ärmster. Wie konnten Sie bloß so tief sinken?“

Grimmig starrt der Mann auf das Geldstück. „Ich hatte denselben Fehler wie Sie!“, knurrte er. „Zu freigebig war ich!“

Der kleine Moritz kommt aus der Schule nach Hause und fragt: „Vater, gibt es Menschen, die ihren Namen mit verbundenen Augen schreiben können?“

„Natürlich, Moritz, warum denn nicht.“

„Kannst du das auch?“

„Selbstverständlich!“

„So, dann unterschreibe mir bitte mein Zeugnis mit verbundenen Augen.“

Ein Dutzend Jahre danach

Geschichte eines Jubiläums

Von HANKE BRUNS, Hamburg

Der Bus hatte wie immer Verspätung gehabt. Eben und eben war es Willi Franke noch gelungen, vor Ladenschluß den Supermarkt der Siedlung zu betreten und eine Flasche Wein der Spitzensorte zu kaufen, wie sie bei ihm daheim nur zu den ganz großen Festtagen auf den Tisch kam. Werkmeister Willi Franke nahm sich seltsam genug aus, als er, unter dem einen Arm die Aktentasche, in der Hand die Weinflasche und in der anderen einen großen Blumenstrauß, auf das Reihenhäuser Nr. 90 zueilte, das er in der Stadtrandssiedlung bewohnte.

„Willi!“ begrüßte ihn seine bessere Ehehälfte Berta verwundert, „ich habe doch nicht Geburtstag heute!“ — „Nein, das stimmt! Aber denke einmal nach! Vielleicht kommst du darauf, daß man auch noch andere Dinge feiern kann.“ Damit überreichte Willi seiner Berta den Blumenstrauß und überließ sie ihren Gedanken. Die Flasche Wein brachte er in Sicherheit, damit sie von seiner sparsamen Frau nicht erst in den Keller gebracht wurde. Er hatte so seine Erfahrungen damit.

Nach dem Abendessen hielt Berta Franke es nicht mehr aus: „Nun sag mir bitte endlich, was es heute zu feiern gibt! Tu bitte nicht so geheimnisvoll!“ Willi Franke ließ seine Frau zappeln. „Ich würde wohl gern noch einen Rundgang durch den Garten machen!“ meinte er gutgelaunt, „ich glaube, das tut uns beiden gut!“

Der Garten konnte sich wirklich sehen lassen. „Weißt du noch, Berta, wie es hier aussah, als wir unser Haus bezogen?“ — „Natürlich, als wenn es gestern gewesen wäre!“ — „Ich auch. Ich höre immer noch unseren damaligen Hauswirt höhnen, wir würden uns noch schön ärgern, daß wir ein Haus im Moorgebiet gekauft hätten. Nasse Keller, Rheuma, und was er uns alles prophezeite.“ — „Purer Neid, sonst nichts!“ — „Naja, er wußte ja auch nicht, ob er so pünktliche Zahler als Mieter wiederbekäme wie uns!“ — „Wenn er uns mit seinen ewigen Quengeleien über das Spielen unserer Kinder im Garten das Leben nicht zur Hölle gemacht hätte, wer weiß, ob wir dann heute hier säßen.“

Berta Franke war doch etwas verwundert, als ihr Mann sie nun wie ein Werber vom Keller bis zum Boden durch das ganze Haus führte. „Das gehört mit zur Feier des heutigen Tages, meine Dame!“ erklärte er nur vielsagend. Die Besichtigung begann. Man stieg gemeinsam die Kellertreppe hinab. Der Hausherr schaltete das Licht ein: „Sie werden es bestimmt nicht bereuen, dieses Haus zu kaufen. Bedenken Sie bitte, 68 Quadratmeter Wohnfläche, vollunterkellert, genügend Platz für Feuerung, Winterkartoffeln und Eingemachtes. Bitte, sehen Sie hier, diesen kleinen Raum könnte sich der Herr Gemahl, wenn er basteln möchte, zur Werkstatt machen.“ Frau Franke lachte schelmisch. „Wenn ich die Augen schließe, sehe ich

„Nun, welchen Eindruck hat dir denn die Ausstellung von modernen Gemälden gestern gemacht?“, fragte Herr Müller einen Freund.

„Ach, frag' mich nicht“, gibt dieser zurück. „Seit gestern glaube ich immer, ich bin eine Mißgeburt. Die Menschen auf diesen Bildern haben ihre Hände ganz woanders als ich!“

„Aber das ist noch nicht alles!“, sagte der Vertreter zur Frau Maier. „Unser Spezial-Super-Elektroherd versetzt Sie auch in die glückliche Lage, Ihren Mann dazu zu bringen, mit Ihnen ein Restaurant aufzusuchen! Sehen Sie hier diesen Knopf? Ein kleiner Druck — und das Essen ist restlos verbrannt!“

„Meine erste Bedingung ist“, erklärte der Chef, „daß ich mich hundertprozentig auf Sie verlassen

kann! Ich bin schon sehr mißtrauisch geworden; der vorige Kassier ist mir mit der Kasse durchgegangen!“

„Sehen Sie“, strahlt der Bewerber, „da brauchen Sie sich bei mir keine Sorgen zu machen! Meine Bewährungsfrist läuft erst in drei Jahren ab!“

Herr Siedezahn kommt mit einem riesigen Blumenstrauß, festlich angezogen, in das Haus seiner Angebeteten. Der kleine Bruder seiner so heftig umschwärmten Holden öffnet ihm. „Wo ist denn deine Schwester, Fritzchen?“ erkundigt sich Siedezahn sofort.

„Die ist oben, Herr Siedezahn, in ihrem Zimmer. Sie steht vor dem Spiegel und sagt immer mit spitzem Mund: ‚Ach, Herr Siedezahn, Ihre Frage kommt so überraschend!‘“

sie direkt vor mir. Hier rechts steht die Hobelbank, es ist auch Platz für eine Kreissäge vorhanden. An der Wand kann der Werkzeugschrank angebracht werden. Unter dem Fenster ist Raum für die Arbeitstische der Kinder für ihre Basteleien.“ — „Großartig, diese Voraussage!“ lachte Willi Franke und geleitete seine Frau zum weiteren Rundgang durch das Haus. Er begann im Badezimmer. Verschmitzt lächelnd fragte er seine Frau: „Weißt du noch, wie wir uns um die Kacheln stritten?“ — „Natürlich, du wolltest die häßlichen gelben haben, und ich die hübschen blauen. Da kannst du wieder einmal sehen, wie gut es ist, wenn man auf seine Frau hört.“ — „Doch, wir haben uns die blauen richtig ausgesucht.“ — „Ich hatte doch etwas Herzklopfen, als du statt der vorgesehenen einfachen Dusche auch noch ein Wannenbad einbauen ließest!“ — „Ja, ja, wir waren schon ein leichtsinniges Volk. Meine grauen Haare stammen aus der Zeit. Junge, habe ich damals gegrübelt, wie ich alle Verpflichtungen erfüllen sollte!“ — „Davon hast du mir nichts gesagt!“ — „Es genügt auch, wenn sich einer damit abplagt!“ — „So, und dann hast du auch den Einbau der elektrischen Küche mit gutem Gewissen vornehmen lassen?“ — „Hast du sie nicht gut gebrauchen können?“ — „Das schon, aber...“ — „Wir haben unser Eigenkapital von 5000 DM rechtzeitig aufgebracht und alle Ratenzahlungen pünktlich erledigt. Manchmal weiß ich selbst nicht mehr, wie uns das immer geglückt ist.“ — „Ich habe auch ganz schön mit meinem Haushaltsgeld balancieren müssen!“ — „Stimmt, aber ich habe mir sogar das Rauchen abgewöhnt!“ — „Ja, einfach war es damals nicht.“ — Die Eheleute hatten viel zu besprechen, als sie nach und nach ihre inzwischen gut eingerichteten Räume besichtigten: das luftige, helle Schlafzimmer mit den Blick auf den Garten, die Wohnstube darunter, von der man unmittelbar auf die Terrasse treten konnte, ja, und schließlich auch die beiden kleinen Kinderzimmer, die jetzt verwaist waren. Frau Berta kam ins Sinnieren: „Wie rasch ist die Zeit gegangen. Damals waren Helmut und Sigrid noch so klein, daß wir eine Spielecke im eigenen Garten für sie erträumten. Und jetzt?“ — „Jetzt ist deine Sigrid glücklich verheiratet mit ihren achtzehn Lenzen und wird sicher lächeln, wenn wir ihr die Geschichte von der Sandkiste erzählen.“ — „Wenigstens den Helmut werden wir noch hin und wieder bei uns sehen, wenn er in den Semesterferien bei uns wohnt.“ — „Das ist nun einmal der Lauf der Dinge. Die Eltern plagen sich ab, bauen ein Nest für ihre Kinder und dann fliegen sie hinaus, werden flügge — schön, wenn sie gern an ihre Kindheit zurückdenken.“

Es wurde ein behaglicher Abend. Als Willi Franke seiner Frau zutrank und so recht den Spitzenwein genoß, sagte er wie beiläufig: „Du weißt sicher, worauf wir anstoßen wollen?“ — „Ich zerbreche mir schon die ganze Zeit den Kopf darüber!“ — „Auf unser Jubiläum. Heute vor zwölf Jahren haben wir dieses Haus bezogen!“ — „Wir haben eine glückliche Zeit hier gehabt. Ja, mein Willi, wir wollen die Feste feiern, wie sie fallen, und uns daran freuen.“

Kurt hat im Speisewagen reichlich Alkohol genossen und findet sein Abteil nicht mehr. Ein Schaffner, der ihm bei der Suche helfen soll, fragt ihn: „Haben Sie nicht irgendeinen besonderen Hinweis, an dem man das Abteil wiedererkennen könnte?“

„Doch, doch!“, besinnt sich Kurt, „Vor dem Fenster habe ich ein paar Schafe gesehen...“

Sie reisten nach Wörishofen zur Kur. Unterwegs im Eisenbahnabteil fiel es ihr plötzlich ein: „Mein Gott, ich habe vergessen, das elektrische Bügeleisen auszuschalten.“

„Macht nichts“, beruhigte er. „Und wenn es einen Brand gibt?“, ächzte sie.

„Beruhige dich, es wird keinen geben“, erklärte er. „Ich habe vergessen, den Wasserhahn der Badewanne zu schließen.“

Rätsel-ECHE

Magisches Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

In die Felder der Figur sind Buchstaben zu setzen, so daß Wörter nachfolgender Bedeutung entstehen und waagrecht und senkrecht jeweils das gleiche Wort aufscheint.

1 Weiblicher Vorname, 2 Belletristisches Werk, 3 Unempfindlich, 4 Befehlsform von „kaufen“, 5 Anhang, Zubehör.



Richter: „Was, Sie behaupten, bei allen sieben Bräuten ehrliche Absichten gehabt zu haben? Wollten Sie vielleicht alle sieben heiraten?“

Heiratsschwindler: „So nach und nach natürlich, Herr Richter!“

„Herr Staatsanwalt, darf man schon zur Verlobung Ihrer Tochter gratulieren?“

„Ja, seit gestern ist er geständig!“

„Warum wollen Sie den Maier nicht zum Kompagnon nehmen, Herr Huber?“

„Der Maier war einmal mit meiner Frau verlobt, bevor ich sie geheiratet habe. Und einen Menschen, der gescheitert ist als ich, soll ich zum Kompagnon nehmen?“

„Sie geben also zu, Angeklagter, daß Sie Sägemehl in den Kuchen getan haben?“

„Ja, Herr Richter, das gebe ich zu, doch ich habe ihn dann ganz korrekt Baumkuchen genannt.“

„Stell' dir vor, Vati, der Fritz hat gesagt, ich sähe genau so aus wie du!“

„So! Und was hast du darauf geantwortet?“

„Gar nichts. Fritz ist stärker als ich!“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6	7	8
2.	—	6	8	9	8	10	10	11	12
3.	—	2	12	11	3	2	1	2	2
4.	—	5	12	4	11	1	5	8	12
5.	—	2	12	6	3	2	4	7	2
6.	—	3	2	13	14	11	15	2	12
7.	—	15	2	15	9	3	11	12	2
8.	—	11	14	10	2	3	5	2	12
9.	—	3	2	6	3	11	5	6	2
10.	—	13	8	12	10	3	2	1	1

1. Verbindlichkeit, 2. Kufenloser Schlitten, 3. See im finnischen Lappland, 4. Feindlicher Einfall, 5. Zusammenkunft, 6. Propaganda, Werbung, Mz. 7. Häutchen, Pergament, 8. Französisches Nebenland in Nordafrika, 9. Rückzug, Zapfenstreich (frz.), 10. Versammlung.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und die vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) je ein Bundesland in Österreich.

„Wer ist der Tüchtigste in eurer Klasse?“

„Das ist der Seppl, der kann mit den Ohren wackeln.“

„Wollen Sie nun heute bezahlen oder nicht?“

„Nein, heute noch nicht.“

„Auch gut, dann werde ich jetzt bei allen Ihren Gläubigern anrufen und ihnen erzählen, daß Sie heute bezahlt haben!“

„Sind in Ihrer Familie schon mal Fälle von Bewußtseinspaltung vorgekommen?“, fragt der Arzt die Patientin.

„Eigentlich nicht“, überlegte die Patientin. „Nur mein Mann bildet sich mitunter ein, er sei der Herr im Haus.“

„Also, Max, du sollst wirklich einmal energischer sein und nicht alles machen, was deine Frau befiehlt.“

„Ja, hältst du mich für einen Pantoffelhelden? Erst gestern weigerte ich mich, beim Abwaschen eine Schürze umzubinden.“

„Ich heiratete meine Frau, weil sie sich von allen anderen Frauen unterschied!“ trumpfte Federmann am Stammtisch auf. „Sie war die einzige Frau, welche mich haben wollte!“

„Ich habe gehört, daß Sie den Rechtsanwalt heiraten, der Ihren Erbschaftsprozess gewonnen hat?“

„Das stimmt! Ich habe mich dazu entschlossen, damit ich auch etwas von dem Geld habe!“

Wissen Sie schon?

... daß man die gemeinsame Herrschaft mehrerer Staaten über ein Gebiet Kondominat nennt.

... daß eine Holding-Gesellschaft eine Gesellschaft ist, die ohne eigene Erzeugungstätigkeit Kapitalanteile anderer Unternehmungen erwirbt und verwaltet.

... daß man in den Ostalpen einen Gletscher „Kees“ nennt.

... daß man die Vereinbarung zwischen Staaten, bestimmte außenpolitische Entscheidungen erst nach gemeinsamer Beratung zu treffen, Konsultativpakt nennt.

... daß eine Büste mit vierkantigem Pfeiler als Schaft „Herme“ heißt (ursprünglich Standbild des Hermes, des Gottes der Wege).

... daß man durch Pressung zusammen- und übereinandergeschobene Eisschollen Packeis nennt.

... daß Magnetismus auch in der Stratosphäre wirksam ist.

... daß in Japan die meiste Seide erzeugt wird.

... daß Max Planck der Begründer der Quantentheorie ist. Durch sie wurde die Physik grundlegend geändert.

... daß die Wirkung der Atombombe auf der Kettenreaktion beruht. Durch die erste Explosion werden laufend weitere, stärkere ausgelöst.

... daß Chromatin ein leicht färbbarer Bestandteil des Zellkerns ist.

... daß man ein Pflanzenrankenornament Arabeske nennt.

Auflösung der Rätsel aus der März-Ausgabe

Wie, wo, wer, was? 1. Das Rote Meer (bis 4 Prozent). 2. Doyen. 3. Eine gleichnishaft Darstellung eines Begriffes, Sinnbild. 4. Die Maßeinheit für den barometrischen Luftdruck. 5. Ein Knoten. 6. Dietrich von Bern. 7. Ein treffendes Kurz drama oder eine Kurzgeschichte. 8. Mäzen. 9. Caracas. 10. Orpheus. 11. Ferdinand de Lesseps. 12. Ein der Weste ähnliches Kleidungsstück. 13. Russischer Kümmellikör. 14. Ein Behälter, in dem Stahl nach dem Thomas-Verfahren hergestellt wird. 15. Reeling. 16. Wasserfall über mehrere Stufen. 17. Hradschin. 18. Ein mohammedanischer Mönch. 19. 1,5 qkm. 20. Der Küstenstreifen von 3 Seemeilen Breite, wo dem angrenzenden Staat noch gewisse Hoheitsrechte zustehen.

Wie ergänze ich's? Mungo.

Denksport: Nichts.

Wer war das? Ferdinand Raimund.

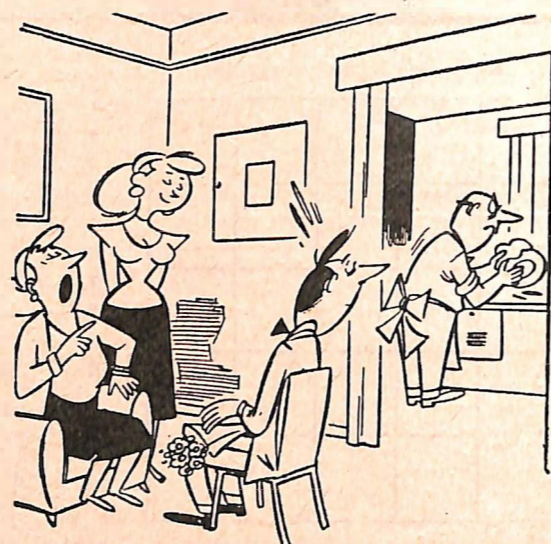
Photo-Quiz: 1. Fechten. 2. ja. 3. Fechtmasken (1), Fechtjacke (2), Mensur (3), Florett (4), Degen (5), leichter Säbel (6), schwerer Säbel (7).

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Tapfer und treu, 12 Mal, 13 Ali, 14 Ras, 16 on, 18 sortieren, 21 re, 22 Lie, 24 Ree, 25 Tau, 26 Tum, 27 leidge, 30 Therme, 32 Lid, 33 LGK, 34 Ale, 35 Averse, 38 Leinen, 40 con, 41 Don, 43 DIN, 44 old, 45 Hr., 46 Rosalinde, 49 Me., 50 mir, 51 nee, 52 Ems, 54 Kraftausdruck. Senkrecht: 2 am, 3 Pas, 4 Floridsdorf, 5 Rote, 6 Uli, 7 Njet (j=i=Niet), 8 Treuhaender, 9 Ran, 10 es, 11 Zollwache, 15 Gemeinden, 17 Nie, 19 Reg, 20 Rat, 21 Rum, 23 eilen, 26 Treno, 28 dir, 29 BGK, 31 Eli, 36 vor, 37 Eos, 38 Lin, 39 Elm, 42 Nana, 43 dies, 46 Ria, 47 Leu, 48 Emu, 50 Mr., 53 SC.

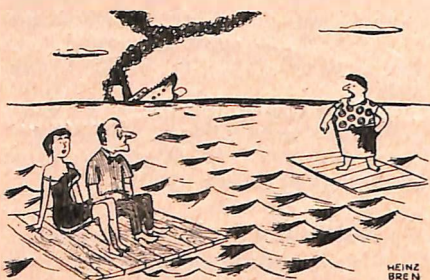
HUMOR IM BILD



„Natürlich muß man sich im Urlaub der Landessitte anpassen.“



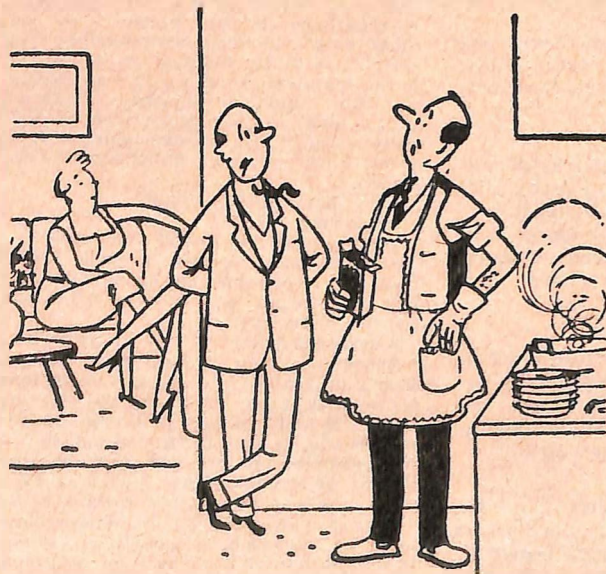
„Zu Hause hatte sie jedenfalls nur gute Vorbilder.“



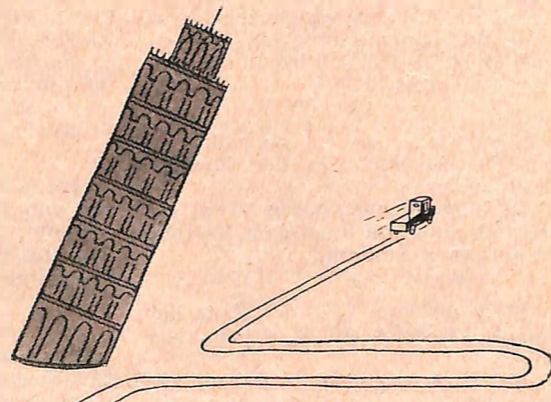
„Sofort kommst du hier herüber, Egon.“



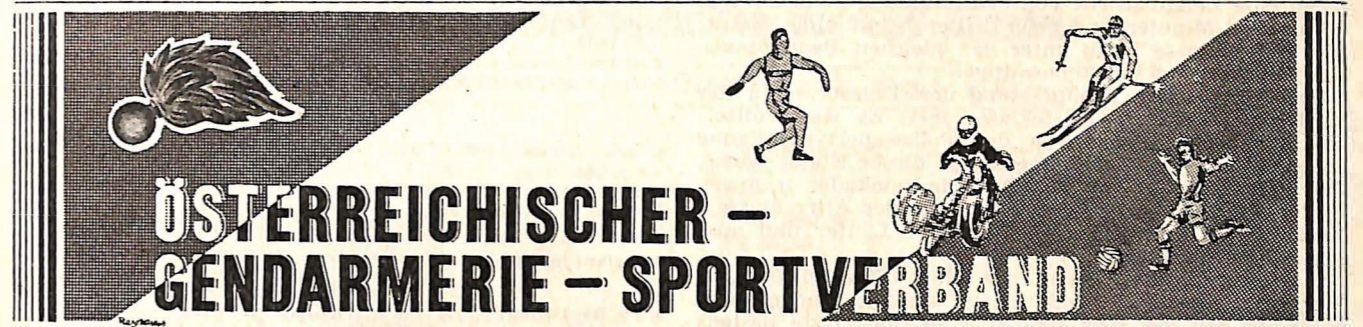
„Du mußt mir versprechen, daß du nicht lachst, wenn ich danebenschieße.“



„Was nehmen Sie zum Geschirrwaschen?“



Der Pessimist ...



20. Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaften 1974

Von Gend.-Rittmeister JOSEF STOCKREITER, Gendarmerieschulabteilung Graz

Die 20. Steirischen Gendarmerie-Skimeisterschaften 1974 fanden im Jubiläumsjahr „125 Jahre Gendarmerie“ vom 20. bis 22. Februar 1974 im idyllisch gelegenen, aufstrebenden Fremdenverkehrsort St. Georgen ob Murau statt. Bei den Wettkämpfen gab es eine Rekordbeteiligung:



Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSV Steiermark GObst. Dr. Homma begrüßt die Gäste.

162 Sportler kämpften um Meistertitel. Neben den Gendarmerie-Sportlern beteiligten sich Läufer der Heeresportvereinigung, der Polzeisportvereinigung, des Sportvereins Zollwache sowie der Sportvereinigung Justiz an den Meisterschaften.

Zahlreiche Ehrengäste kamen zum Austragungsort, um die Wettkämpfe durch ihre Anwesenheit auszuzeichnen. Der Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSV Steiermark GObst. Dr. Homma konnte begrüßen: in Vertretung des Landeshauptmannes Landesrat Peltzmann und Landtagsabgeordneten Ritzinger, den Gendarmerie-

zentalkommandanten und Präsidenten des ÖGSV Gend.-General Rauscher, in Vertretung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Frühwirt, in Vertretung des Präsidenten der Finanzlandesdirektion Hofrat Dr. Wanke, den Vizepräsidenten des Landesgerichts für Zivilrechtsachen DDR. Baumgartner, den Präsidenten der Post- und Telegraphendirektion Hofrat Dr. Bruckner, General Auswöger, in Vertretung des Militärkommandanten der Steiermark Oberstleutnant Singer, den Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg und Vizepräsidenten des ÖGSV GObst. Weitlaner, den Sicherheitsdirektor der Steiermark Hofrat Dr. Merten, den Bezirkshauptmann von Murau Hofrat Riedler, GObst. Wunsch, den Konsul der Republik Jugoslawien Kramberger sowie den Bürgermeister von St. Georgen ob Murau Autischer.

Die Wettkämpfe wurden mit einem Fackelzug, der sich von St. Lorenzen nach St. Georgen bewegte, eröffnet. Beim Festzug spielte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark. Vor dem Kriegerdenkmal in St. Georgen wurde eine eindrucksvolle Heldenehrung gehalten und ein Kranz niedergelegt.

Der Riesentorlauf wurde am 21. Februar im oberen Teil der Kreischbergabfahrt in einer Seehöhe von 1730 m ausgetragen. Für die Leistungsklasse waren auf einer Strecke von 1400 m 34 Tore zu durchfahren; die Tourenklasse hatte auf einer verkürzten Strecke 27 Tore zu passieren. Nach spannendem Verlauf blieb PGend. Gruber, GSV Salzburg, Tagesbester. In der Leistungsklasse wurde Gend. Ranner Landesmeister, während in der Tourenklasse PGend. Andreas Schwab, dem bekannten Polizeifünfkämpfer und Teilnehmer an der Weltmeisterschaft im Viererbob, der Meistertitel nicht zu nehmen war.

Die Langläufer kämpften am nächsten Tag um den Sieg. Für die Leistungsklasse und die Gästeklasse galt es, eine 10 km lange Strecke zu laufen und ungefähr im letzten Laufdrittel in einer Entfernung von 50 m stehend frei auf Luftballone zu schießen. Ein Treffer beim ersten Schuß



GObst. Dr. Homma ehrt den Sieger in der Leistungsklasse Langlauf mit Schießen Gend. Wilfried Thanner. (Photo: Gend. Gerald Kienreich, Gend.-Kriminalabteilung Graz)



jung und sportlich



ergab eine Zeitgutschrift von drei Minuten, beim zweiten Schuß zwei Minuten und beim dritten Schuß eine Minute. Die Tourenklasse hatte unter den gleichen Bedingungen eine Strecke von 5 km zu bewältigen.

Nach erbittertem Kampf stand der Tagesbeste in der Leistungsklasse bzw. Gästeklasse fest: Es war Polizei-Rayonsinspektor Knoll von der Polzeisportvereinigung Leoben. Steirischer Landesmeister in dieser Klasse wurde Gend. Thanner, der im Olympia-Biathlonkader trainiert. In der Tourenklasse erwies sich der in der Altersklasse I startende GRI Grabner als schnellster Läufer und ausgezeichnetester Schütze.

Die Veranstaltung klang mit einer Siegerehrung im Gasthof Seppenwirt und einem anschließenden Ski-Kränzchen aus, bei dem sich Sportler und Gäste bestens unterhielten. Die Bevölkerung zeigte sich für die Bewerbe sehr interessiert und nahm am Ablauf regen Anteil. Die 20. Steirischen Gendarmerie-Skimeisterschaften waren ein voller Erfolg: würdig für das Jubiläumsjahr.

Ergebnisse

Riesentorlauf

Gästeklasse

1. PGend. Siegfried Gruber, GSV Salzburg, 2 : 27,99.
2. Zw.-Rev. Peter Klapf, Zollw.-Sportv. Steiermark, 2 : 29,70.
3. Zw.-Rev. Walter Hopfgartner, Zollw.-Sportv. Steiermark, 2 : 33,40

Leistungsklasse

1. und Landesmeister: Gend. Alfred Ranner, GP Liezen, 2 : 28,85.
2. PGend. Walter Papst, GP Großlobming, 2 : 32,68.
3. Gend. Franz Schaller, GP Judenburg, 2 : 32,74.

Tourenklasse

1. und Landesmeister: PGend. Andreas Schwab, GP Gröbming, 2 : 10,62.
2. Vb/S. Ernst Diethart, GP Pöls ob Judenburg, 2 : 15,67.
3. PGend. Herbert Hubmann, GP Bruck a. d. Mur, 2 : 16,69.

Altersklasse I

1. und Landesmeister: GPtl. Franz Kowatsch, GP Trofaiach, 2 : 15,15.
2. Gend. Robert Hiebl, GP Trofaiach, 2 : 16,28.
3. Gend. Alfred Fink, GP Anger, 2 : 19,15.

Altersklasse II

1. und Landesmeister: GRyI. Josef Reinisch, GP Vordernberg, 2 : 18,12.
2. GRyI. Johann Gamsjäger, GP Rottenmann, 2 : 19,33.
3. GRyI. Heribert Pferscher, GP Aflenz, 2 : 23,27.

Altersklasse III

1. und Landesmeister: GRI Friedrich Steiner, GP Kindberg, 2 : 25,66.
2. GRI Johann Grogl, GP Schladming, 2 : 28,06.
3. GRyI Rudolf Bauregger, GP Ramsau, 2 : 30,77.

Langlauf mit Schießen

Gästeklasse

1. PolRayI Klaus Knoll, Pol.-SV Leoben, 34 : 22,84.
2. PGend. Ernst Esletzbichler, GSV Niederösterreich, 34 : 25,54.
3. PGend. Heinrich Fritz, GSV Tirol, 35 : 25,91.

Leistungsklasse

1. und Landesmeister: Gend. Wilfried Thanner, GP Teufenbach, 35 : 37,14.
2. Gend. Karl Horn, GP Rottenmann, 40 : 37,87.
3. PGend. Helmut Berger, GP Schöder, 40 : 41,23.

Tourenklasse

Allgemeine Klasse

1. und Landesmeister: Gend. Josef Schnedl, GP Gröbming, 20 : 49,39.
2. PGend. Alois Del Medico, Schulabteilung, 21 : 23,12.
3. GRI Günther Karner, GP Oberzeiring, 25 : 08,48.

Altersklasse I

1. und Landesmeister: GRI Johann Grabner, GP Rottenmann, 18 : 27,04.
2. GRyI Georg Schaar, GP Rottenmann, 18 : 41,71.
3. GPtl. Rudolf Stecher, GP Stainach, 21 : 00,45.

Altersklasse II

1. und Landesmeister: GRyI Rudolf Bauregger, GP Ramsau, 23 : 15,65.
2. GRyI Heribert Pferscher, GP Aflenz, 24 : 11,76.
3. GRyI Karl Rothbart, GP Murau, 26 : 31,61.

Landesskimeisterschaften des GSV Kärnten

Von Gend.-Revierinspektor WALTER SMOLLE, Wolfsberg, Kärnten

Bei leidlichen Witterungsverhältnissen führte kürzlich der Gendarmerie-Sportverein Kärnten seine Landesskimeisterschaften im Skiparadies auf der Koralpe durch.



Preise, die den Siegern winkten

Am Start waren 100 Rennläufer und 22 Langläufer. Beim Riesentorlauf, der von R. Öffner mit 40 Toren ausgesteckt war, mußten die Läufer eine 1200 m lange Strecke bis zum Ziel zurücklegen.

Der Rennläufer Werner Geißler konnte vor seinen stärksten Konkurrenten Ludwig Heber und Hans Vertjanz als Tagessieger das Rennen für sich entscheiden. Den Langlaufsieg buchte Gerhard Tenk für sich. Die weiteren Ergebnisse:

Riesentorlauf (leitende Beamte): 1. Hugo Resinger. Rennläufer: 1. Werner Geißler, 2. Ludwig Heber, 3. Hans Vertjanz. Skilehrer: 1. Felix Lobnig, 2. Roland Willmann, 3. Ignaz Assinger.

Altersklasse I: 1. Erwin Puff, 2. Stefan Moser, 3. Sebastian Mörtl.

Altersklasse II: 1. Georg Koller, 2. Franz Mayerhofer, 3. Karl Kronawetter.

Altersklasse III: 1. Michael Tschabuschnig, 2. Herbert Pirker, 3. Josef Lecher.

Altersklasse IV: 1. Johann Marizzi, 2. Simon Pegrin, 3. Leopold Koch.

Allgemeine Klasse: 1. Siegfried Ulbing, 2. Ewald Taudes, 3. Bruno Mayerbrugger.

Langlauf, allgemeine Klasse: 1. Ewald Taudes, 2. Rudolf Berger, 3. Erwin Gollob.

Altersklasse I: Gerhard Tenk.

Altersklasse II: Ferdinand Steinberger.

Frau Oberkampfrichter Rochl sorgte für die Zeitnehmung. Zur Siegerehrung, die im Höhengasthof „Waldrast“ stattfand, konnte GRtm. Resinger als Hausherr des Veranstaltungsbereiches folgende Gäste willkommen heißen: Bürgermeister der Stadt Wolfsberg OSR Dir. Joham, Oberamtsrat Pertl, GObstl. Ortner, der in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten gekommen war, GObstl. Windisch (Schulungs- und Ausbildungsreferent des Landesgendarmeriekommandos), Major Stampfer (Stellvertreter des Kommandanten der Verkehrsabteilung), GObstl. Ebner (Stellvertreter des Kommandanten der Technischen Abteilung). Für den Kommandanten des Postens St. Stefan nahm GBI Zellnig an der Veranstaltung teil. GRtm. Resinger sprach, nachdem er die zahlreich erschienenen Beamten begrüßt hatte, allen jenen, die sich um die Instandsetzung der Piste bemüht hatten, den Organisatoren, und nicht zuletzt der Wolfsberger Geschäftswelt für die Pokalspenden herzlichen Dank aus.

GObstl. Ortner überbrachte die Grüße des aus gesundheitlichen Gründen verhinderten Landesgendarmeriekommandanten und wies in seiner Rede auf den Sinn und Zweck des Skilaufs hin. In erster Linie, so GObstl. Ortner, diene der Skilauf der Ertüchtigung der Gendarmeriebeamten, die ihren Dienst im hochalpinen Gelände Kärntens zu verrichten haben, und zweitens stärke ein



Von links nach rechts: GObstl. Ebner, Werner Geißler, GObstl. Ortner, Maximilian Mandl, GMjr. Stampfer, GRtm. Resinger.

Eisenhof S. Ehrenletzberger AG

STAHLSERVICE

EISEN

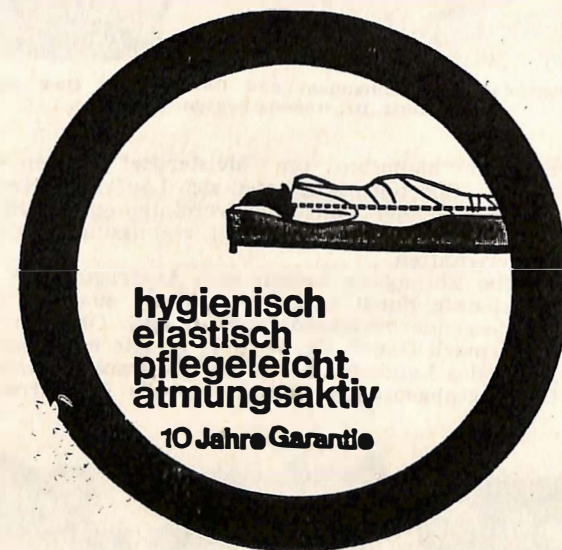
BLECHE

ROHRE

Zweigniederlassung:

5021 Salzburg, Münchner Bundesstraße 105

Tel. 0 62 22/3 15 56 Serie — FS 06/3485



Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

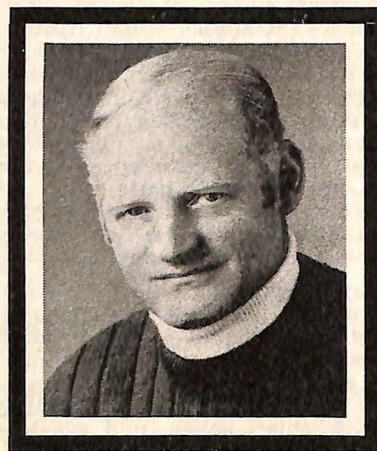
solcher Tag das Zusammengehörigkeitsgefühl der Beamten innerhalb des Gendarmeriekorps. Major Stampfer, Sektionsleiter (Skifahren) des Gendarmerie-Sportvereins Kärnten, legte sein Amt in jüngere Hände, nämlich in die von GOblt. Ebner. Anschließend wurde der älteste Teilnehmer des Rennens, Maximilian Mandl vom Posten Arnoldstein, der mit seinen 64 Lebensjahren vor dem Übertritt in den Ruhestand steht, geehrt. Der neue Obmann der Sektion Skifahren, GOblt. Ebner, verlieh dem Tagessieger Werner Geißler, der sich leider in kurzer Zeit zum Polizeidienst überleiten läßt, das Silberne Vereinsabzeichen für Verdienste um den Gendarmerie-Sportverein.

Die Siegesfeier wurde von Angehörigen des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens musikalisch umrahmt.

Gend.-Bezirksinspektor Hubert Wawra †

Der 23. Februar 1974 brachte dem österreichischen Gendarmeriesport einen schweren Verlust. Gend.-Bezirksinspektor Hubert Wawra, Postenkommandant in Hainfeld, ist bei der Auffahrt mit dem Eibl-Skilift in Türnitz tödlich verunglückt. Wawra stürzte aus einer Höhe von mehr als 12 m ab; schwerste innere Verletzungen hatten seinen sofortigen Tod zur Folge.

Gend.-Bezirksinspektor Wawra, der im 50. Lebensjahr stand, diente während des Zweiten Weltkrieges bei der Kriegsmarine. Im Jahr 1946 trat er in die Bundesgendarmerie ein, seit 1954 war er dienstführender Beamter und Postenkommandant. Er wurde 1951 Gendar-



merie-Hochalpinist, 1955 Gendarmerie-Bergführer (damals Lehrer für den hochalpinen Dienst) und im Jahr 1960 legte er die staatliche Skilehrerprüfung ab. Er war Inhaber mehrerer Auszeichnungen.

Gend.-Bezirksinspektor Wawra hatte sein Leben dem Gendarmerieberuf, darüber hinaus aber dem Sport in seiner ganzen Vielfalt, gewidmet. Er war auf der Skipiste genauso anzutreffen wie auf der Loipe, auf der Aschenbahn wie auf den sonstigen leichtathletischen Kampfstätten und auf den Geländelaufstrecken wie in den Bahnen der Schwimmkonkurrenzen.

Lassen wir noch einmal die besonderen Erfolge seiner sportlichen Laufbahn an uns vorüberziehen: Seit 1961 war der Verblichene in seiner Klasse vielfacher Gendarmerie-Landesmeister von Niederösterreich, davon siebenmal in der Alpinen Kombination, dreimal im Patrouillenlauf, je einmal im Torlauf und im Riesentorlauf, fünfmal in verschiedenen Schwimmsportarten, einmal im Dreikampf, einmal im Fünfkampf, einmal im 75-m-Lauf und zweimal im Geländelauf.

Aber auch bei den Gendarmerie-Bundessportfesten

konnte er sich prächtig in Szene setzen und in den Jahren zwischen 1961 und 1971 dreimal Bundesmeister im Dreikampf werden, während er im Fünfkampf, im 3000-m- und 5000-m-Lauf sowie im Freistilschwimmen mehrere Silber- und Bronzemedailles für den Gendarmeriesportverein Niederösterreich eroberte.

Im Jahr 1967 wurde Gend.-Bezirksinspektor Wawra in das Sportehrenbuch des ÖGSV eingetragen.

Diese gedrängte Aufzählung seiner hervorragenden sportlichen Erfolge, denen man noch eine lange Reihe von Siegen bei lokalen Veranstaltungen anfügen könnte, geben ein bereichendes Zeugnis von den universellen sportlichen Leistungen des auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Sportlers, der auf dem Friedhof von Hainfeld seine letzte Ruhestätte fand.

Gend.-Bezirksinspektor Hubert Wawra fehlte bei keiner großen Sportveranstaltung der Bundesgendarmerie. Wo immer sein blonder Kopf auftauchte, dort war ein möglicher Anwärter auf einen Sieg zu finden. Um so schmerzlicher werden ihm der Österreichische Gendarmerie-Sportverband und der GSV Niederösterreich vermissen; die Lücke, die sein jäher Tod hinterlassen hat, wird lange Zeit nicht zu schließen sein.

Kurzberichte

Viererbob-Weltmeisterschaften in St. Moritz

Der hervorragende Allrounder (Fünfkämpfer, Gewichtsheber, Skiläufer und Bobfahrer) PGend. Andreas Schwab des Gendarmeriepostens Gröbming war auch diesmal wieder dabei, als es galt, den guten Ruf Österreichs bei den Bob-Weltmeisterschaften in der Schweiz zu untermauern. Als Mannschaftsmitglied des Viererbobs Österreich II trug er, wie gewohnt, mit beispielgebendem Einsatz zum guten Abschneiden seines Teams bei. Mit 5,14 Sekunden Anlaufzeit der fünftschnellsten Schlitten im Starterfeld, landete der Bob auf dem 7. Gesamtrang unter 19 Konkurrenten. Damit ist der erfolgreichen Mannschaft die Teilnahme an den Olympischen Spielen 1976 in Innsbruck gesichert.

Österreichische Staatsmeisterschaften im Eis-Weitschießen

Unser unverwundlicher Routinier hat es noch einmal geschafft! GBI Ernest Schablaß des Gend.-Sportvereins Steiermark schlug sich bei den Staatsmeisterschaften im Eis-Weitschießen auf grandiose Weise. Obwohl er gegen weitaus jüngere Wettkämpfer antreten mußte, gelang es ihm, unter 29 Schützen den zweiten Platz zu belegen. Er erzielte die respektable Weite von 207,25 m und wird bei den Europameisterschaften 1975 in Jugoslawien sicherlich wieder eine beachtliche Rolle spielen. Seine viel diskutierte Leistung war ein klarer Beweis dafür, daß er noch keineswegs abzuschreiben ist. Stock-Heil dem ewig jungen Weitschützen!

Skisport

Die Skirennläufer des GSV Steiermark beteiligten sich in der Saison 1973/74 an vielen Wettkämpfen. Überall traten sie vorbildlich auf, und durch ihre bemerkenswerten sportlichen Leistungen trugen sie wesentlich zur Förderung des guten Rufes und des Ansehens der steirischen Gendarmeriebeamten bei.

Aus der Fülle von Rennen werden nachstehend nur jene aufgezeigt, in denen sich die Skiläufer des GSV Steiermark auf den ersten drei Rängen placieren konnten.

Ödstein-Torlauf in Johnsbach: Ranner (2.) und Schelch (3.).

Riesentorlauf auf dem Gaberl: Papst (2.).

Pokallauf (RTL) in Hieflau: Ranner (3.).

Landescup in St. Georgen ob Murau: Thanner (2. im Langlauf).

Bundesländercup in Haus im Ennstal: Schaller (2. in der Abfahrt).

Nachttorlauf in Weißenbach: Schaller (3.).

Mühlegger-Wimmer-Gedenklauf auf der Planneralm: Schnedl (1.).

Oberösterreichische Gend.-Skimeisterschaften 1974: Thanner und Berger (Patrouillenlauf).

Langlauf in Eisenerz: Thanner (3.).

Werdenig-Langlauf in Thal bei Graz: Thanner (2.), Berger (3.).

Nordischer Tag in Rottenmann: Thanner (3.).

Massenberg-Langlauf in Hartberg: Thanner (1.), Berger (2.).

Sieger bei den Weizer Gend.-Bezirksmeisterschaften: Schweigberg (Allgemeine Klasse), Rainer (Altersklasse I), Gutmayr (Altersklasse II) und Birnstingl (Altersklasse III).

Gendarmerieball in Oberösterreich

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF DÖRSIEB, Schulexpositur Kreuzen

Am 8. Februar 1974 fand in den Sälen des Kaufmännischen Vereinshauses in Linz der Gendarmerieball 1974 des Unterstützungsvereins der aktiven und pensionierten Gendarmen Oberösterreichs statt. Diese Veranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet, war auch heuer wieder einer der glanzvollsten Höhepunkte der Ballsaison 1974.

Zur Eröffnung des Ballprogramms spielte das Gendarmerie-Tanzorchester unter der Leitung von Kapellmeister



Blick auf die versammelten Ehrengäste bei der Begrüßung durch Gend.-Oberst Deisenberger.

Gend.-Revierinspektor Otto Wimmer die „Aviso-Fanfane“ aus der Oper „Tannhäuser“ von R. Wagner. Anschließend zogen die Eröffnungspaar, von Tanzlehrer Dr. Horn bestens vorbereitet, unter den Klängen der Polonaise in C von H. Ailboud in den Großen Saal ein und bildeten ein Spalier.

Die Musik spielte nun den Festmarsch aus der Oper „Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart, und der Obmann des Unterstützungsvereins Gend.-Oberstleutnant Franz führte die Ehrengäste in den Saal. Nachdem die Damen der Ehrengäste als kleines Erinnerungsgeschenk einen Blumenstrauß überreicht bekommen hatten, führte das Jungdamen- und Jungherrenkorps die einstudierte Polonaise aus der „Fledermaus-Quadrille“ von J. Strauß vor.

Nach dieser gut gelungenen Tanzeinlage ergriff der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich, Gend.-Oberst Deisenberger, das Wort zur Begrüßung der Ehrengäste. An der Spitze konnte er den Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Erwin Wenzl, der gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Linz, Franz Hillinger, und dem Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, Wirkl. Hofrat Dr. Sünderhau, den Ehrenschutz der Veranstaltung übernommen hatte, begrüßen. Mit besonderer Freude konnte Gend.-Oberst Deisenberger den Präsidenten des oberösterreichischen Landtags Dr. Spannocci und in Vertretung des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Hock willkommen heißen. Weiters begrüßte Gend.-Oberst Deisenberger Gend.-General i. R. Spann, Polizeidirektor Hofrat Dr. Reimer, die Vizebürgermeister Doktor Hödl und Samhaber, Stadtrat Lindlbauer, Präsident Dr. Paroubek, Präsident Dr. Hager, Zentralkommandant Dr. Kern, Hofrat Dr. Stadler, Dr. Bach, Hofrat Dr. Veit und Oberst Feichtinger.

Nach der feierlichen Begrüßung eröffneten die Ehrengäste mit dem „Ballsirenenwalzer“ aus der Operette „Die lustige Witwe“ von F. Lehár den allgemeinen Teil des Abends.

Die anwesenden Gäste hatten gute Stimmung mitgebracht, und ein schönes Fest, das bis in die frühen Morgenstunden dauerte, hatte begonnen. Es wurde für viele eine rauschende Ballnacht, und die netten Stunden werden bestimmt manchem Besucher unvergesslich bleiben.

Ehe jedoch ein so großes Fest reibungslos verlaufen kann, sind unzählige Vorbereitungen nötig. Die Polonaise mußte geprobt, die Ehrenkarten mußten versendet werden.



Das Jungdamen- und Jungherrenkorps; gebildet aus Schülerinnen von verschiedenen Schulen in Linz, Grein und Kreuzen und den PGend. der GK 1/73 von der Schulexpositur Kreuzen.

ebenso mußte der Ballsaal dekoriert werden. Es gab aber auch noch unzählige andere Arbeiten und Probleme der Organisation — der Versuch, diese anzuführen, wäre jedoch müßig.

Es sei an dieser Stelle allen Beamten, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, gedankt. Gleichzeitig wird die Bitte ausgesprochen, auch in Zukunft das Organisationskomitee in tatkräftiger Weise zu unterstützen, damit auch der Gendarmerieball 1976 ein voller Erfolg wird.

ELEKTRO HOF

Rudolf Hof

IHR HAUS FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER
ELEKTROINSTALLATIONEN, ELEKTROGERÄTE
THERMOTEX-DECKENHEIZUNGEN

2620 Neunkirchen, N.-Ö., Kirchengasse 1, Tel. (0 26 35) 27 39

MIELE-FACHHÄNDLER

**Friedrich
Mayr-Melnhof'sche
Forstdirektion**
SALZBURG (Parsch), Aignerstraße 10

**STEINMETZBETRIEB
MARTIN DEISL**
Ausführung sämtlicher Natursteinarbeiten
5400 HALLEIN-OBERALM 401

STEINMETZBETRIEB UND ZEMENTWARENERZEUGUNG

FRANZ HOFER

MASCHINELLE STEINBEARBEITUNG

Wiener Straße 83
Telefon 0 26 35/27 56
2620 Neunkirchen, N.-Ö.

BETONWERK BUCHINGER

7201 NEUDÖRFEL

Hauptstraße 154, Tel. (0 26 22) 33 01

HOHLBLOCK- UND ZWISCHENWANDSTEINE IN
BETON, LECA U. ZIEGELSPLITT – KATZENBERGER-
DECKEN – SCHÄCHTE – SCHALSTEINE –
SPEZIALBETON-GLOCKENMUFFENROHRE –
BETONFALZ-U. MUFFENROHRE – KLÄRANLAGEN

Gebrauchtwagenkauf bleibt Vertrauenssache!

Bei  **ORTHUBER**

bekommen Sie einen
neuwertigen Gebrauchtwagen
(jede Marke)

mit 6 Monate Garantie und Prüfplakette

DERZEIT GROSSE AUSWAHL

Neu- u. Gebrauchtwagenverkauf auch
Samstag von 8 Uhr durchgehend bis
15.30 Uhr.

NEUNKIRCHEN, Augasse 20 (im Betrieb)
GLOGGNITZ, Wörth, Shell-Großtankstelle

EDUARD MINNICH OHG

SUPERMÄRKTE UND TEXTILIEN

2100 KORNEUBURG, HAUPTPLATZ 30
KINDERSTUBE, STOCKERAUER STRASSE 7
HEIMTEXTILIEN, HAUPTPLATZ 20

DRUCKEREI

FRANZ

FEILHAUER KG

2620 NEUNKIRCHEN, TELEFON (0 26 35) 31 36, 31 37

EINRICHTUNGSHAUS

MD Podivin
Südstadt Einkaufszentrum
MÖDLING
Bahnhofplatz 6

QUARZITWERK PENK

HANSECKHARD Gesellschaft m.b.H.

BETRIEB: 2340 MÖDLING, BAHNHOFSGELÄNDE
EINFAHR: MANAGETTASSE, TELEFON (0 22 36) 34 49
ZENTRALE: 2372 GIESSHÜBL, TELEFON (0 22 36) 66 52

RADIO – ELEKTRO – FERNSEHEN

Ing. Franz Stöhr

VERKAUF – SERVICE – INSTALLATION
Wr. Neustadt, Bräunlichg. 24, Tel. (0 26 22) 49 11, 46 92

GRÜGNER & CO.

Speditions- und Lagerei-Gesellschaft

Telefon (0 26 22) 35 41 und 35 42

2700 WIENER NEUSTADT, BRÄUNLICHGASSE 8
Sammelverkehr – Verzollungen – Möbeltransporte

ABSCHLEPPDIENST

TAG UND NACHT

ELISABETH BOIGNER

AUTOREPARATURWERKSTÄTTE

Wr. Straße 48, 2103 Langenzersdorf, Tel. 0 22 44/24 64

HANS PINTERICH

Maler, Anstreicher u. Schildermalerei

2340 Mödling bei Wien, Hauptstr. 59

Fernruf 21 63

Alfa-Romeo, Renault und Hanomag-Henschel
Vertretung

AUTOHAUS WOLTRON

Neunkirchen
0 26 35/24 11
Leihwagen

AUTO-
VERLEIH

Ternitz
0 26 30/86 12
Shell-Tankstelle

MATHIAS und ERNST PEHOFFER OHG

Betonwerk und Gütertransporte

2620 Neunkirchen, Neunkirchner Straße 20 - Tel. 0 26 35/23 63

Bildungsexkursion ins Burgenland

Bei herrlichem Sonnenschein führte am 14. März 1974 der Fachkurs 1973 für Beamte von Gend.-Kriminalabteilungen eine Fach- und Kulturexkursion durch.

Die 45 Fachschüler, die aus allen Bundesländern kamen und den verschiedenen Gend.-Kriminalabteilungen und -außenstellen angehören, wurden von ihrem Kurskommandanten, dem Stellvertreter des Kommandanten der Gendarmeriezentralschule Gend.-Major Berger, geführt.

Als Lehrer und Gäste waren Gend.-Leutnant Pörtl und der Dienstaufsichtsführende des Fachkurses Gend.-Kontrollinspektor Pfeffer beteiligt.

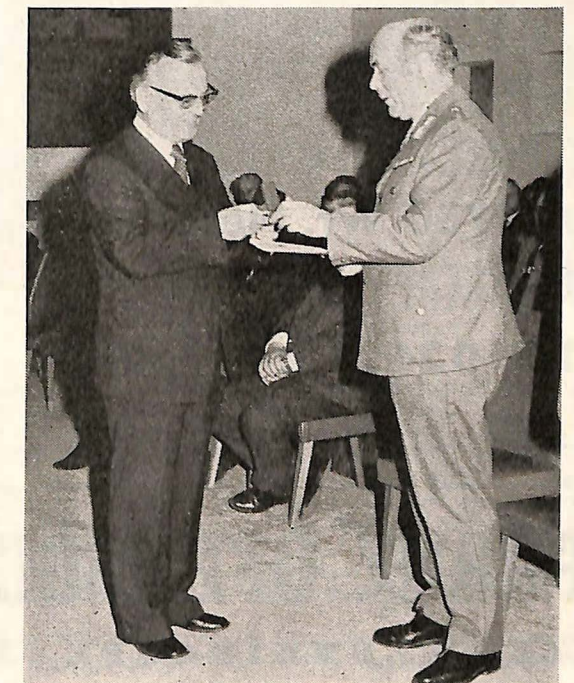
Nach einer anregenden Fahrt durch das sprießende Grün der an die Straßen grenzenden Kulturen erreichten die Teilnehmer programmgemäß das Schloß Forchtenstein. Die Festung stand in gleißendem Sonnenlicht. Mächtig hoben sich die scharfen Konturen der schon im 13. Jahrhundert erbauten Wehrburg gegen das Rosaliengebirge ab. Mit Können und Geist wurde den Schülern die Geschichte der Befestigungsanlage vermittelt. Die weit über hundert Meter tiefe Zisterne mit dem Tretrad, der Burgfried, die gewaltigen Mauern der Burg (stellenweise 5 bis 7 m dick), die Kapelle, barocke Brunnen, die fürstliche Wagenburg und besonders die Waffensammlung aus dem 14. bis 18. Jahrhundert begeisterte alle.

Vom zweitgrößten Waffenarsenal Österreichs — nur noch das Grazer Joanneum beherbergt eine größere Anzahl von Waffen und Ausrüstungsgegenständen — wurden aber nicht nur die Teilnehmer in den Bann gezogen, sondern auch Einbrecher zeigten reges Interesse dafür. Der Nimbus der Uneinnehmbarkeit, den die Festung über 800 Jahre innehatte, wurde ihr 1968 genommen. Damals überkletterten moderne „Raubritter“ in einer mond hellen Nacht mit Seil und Haken die bis dahin jungfräulichen Mauern. Nachdem sich die Täter vor der Tat mit den Örtlichkeiten vertraut gemacht hatten und vom Fremdenführer auf besonders wertvolle Waffen aufmerksam gemacht worden waren, war es für sie ein leichtes, die Liebhaberstücke aufzuspüren. Da der Kunstschatz damals weder besonders gesichert noch bewacht wurde, konnten die Einbrecher in aller Ruhe Kostbarkeit um Kostbarkeit einsammeln. Eine ständige Funkverbindung untereinander und mit dem motorisierten Aufpasser außerhalb der Festung diente dem sicheren Gelingen des Einbruchs.

Die historischen Waffen wurden in Deutschland und in der Schweiz äußerst gewinnbringend verkauft. Die Besitzer erlitten einen Schaden von mehr als einer Million Schilling. Der Verlust von zwei äußerst wertvollen schottischen Pistolen, wovon es nur einige Exemplare geben soll, schmerzte besonders.

Die Frequentanten des Kurses, die Gend.-Rayonsinspektoren Duller und Hetfleisch, Angehörige der Gend.-Kriminalabteilung für das Burgenland, gehörten seinerzeit dem Team an, das den aufsehenerregenden Einbruch bearbeitete und klärte. Sie unterrichteten die Kursteilnehmer an Ort und Stelle über die Ausführung der Tat. Daher war der Besuch der Burg nicht nur aus historischer, sondern auch aus kriminalistischer Sicht äußerst aufschlußreich.

Nach einem köstlichen Mittagessen in Forchtenau führen wir nach Eisenstadt, wo das Gefangenenhaus des Landesgerichts Eisenstadt besichtigt wurde. Justizwachoberstleutnant Wiesinger führte durch das modern eingerichtete Haus. Schwenkbare Fernsehkameras ermöglichen ein unauffälliges Überwachen der Ballungszentren und der Aus- und Eingänge. Eine raffiniert konstruierte Alarmanlage blockiert automatisch die Tore. Alle Türen werden nach dem Passieren sorgfältig versperrt. In den Arbeitszellen wird schweigsam, aber emsig gearbeitet. Überall herrschen Ruhe und Ordnung. Das Ziel der Anstalt ist es, die Insassen an Arbeit und geordnete Lebensverhältnisse zu gewöhnen. Daher versucht die Gefängnisleitung, eine freie Atmosphäre zu schaffen. In der Freizeit können Häftlinge die umfangreiche Bibliothek benutzen. Ferner wird ihnen der Besuch von Theater-, Kino- und Fernsehstücken ermöglicht.



Gend.-Oberst Juren überreicht dem Landeshauptmann des Burgenlandes Theodor Kery die Ehrennadel der Gendarmeriezentralschule.

Die abschließende fruchtbare Diskussion mußte abgebrochen werden, um den Zeitplan einhalten zu können. Die Kunstkenner kamen auf ihre Rechnung, als anschließend der Haydn-Saal im Schloß Esterházy besichtigt wurde.

Höhepunkt der Exkursion war der Empfang beim Landeshauptmann des Burgenlandes Theodor Kery. Nach einer herzlichen Begrüßung im Saal des burgenländischen Landtags drückte der Landeshauptmann die besondere Verbundenheit des Landes mit der Bundesgendarmerie aus. Im August 1921 habe die österreichische Bundes-



Eintreffen der Beamten des Fachkurses 1973 für Beamte von Gend.-Kriminalabteilungen beim Landhaus in Eisenstadt.

KALT

WR. NEUSTADT, Hauptplatz 16, Tel. 32 84
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
GESCHENKARTIKEL, GASTSTÄTTENBEDARF

KIES-UNION

Gesellschaft m. b. H.

Vereinigung
Burgenländischer und
Niederösterreichischer
Kieswerke

A-2700 Wr. Neustadt
Brunner Gasse 101
Tel. 02622/2449, 2524

BTB

**Handelsgesellschaft für
Brennstoffe, Treibstoffe
und Baustoffe
Gesellschaft m. b. H.**

vormals Kohlenhandelsges. m. b. H.

WIENER NEUSTADT, PLEYERGASSE 29

NEUDÖRFL, HAUPTSTRASSE 140

FRANZ OFENBÖCK FESTE U. FLÜSSIGE BRENNSTOFFE
TRANSPORTUNTERNEHMEN

2620 NEUNKIRCHEN, ROHRBACHER STRASSE 16

ING. FRANZ GRASSLOHG

BETONWAREN UND BAUFERTIGTEILE

WIEN-LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169 — TEL. (02244) 2313

CARL SIEGL & CO.

KUGELLAGER U. ZUBEHÖR, EISENWAREN-GROSSHANDLUNG, ÖFEN, HERDE, HEIZÖL, FARBEN U. LACKE
WIENER NEUSTADT, HAUPTPLATZ 11/12, TELEFON (02622) 3173, 2925 UND 4434
TREIBSTOFFE PROPANGAS SCHMIERMITTEL

Dr. Wilhelm Weindorfer

Hoch-, Tief- und Massivbau Ges. m. b. H.

2340 Mödling, Achsenaugasse 22

gendarmerie bei der Befreiung des Burgenlandes viele Opfer gebracht. Daher sei es für den burgenländischen Landtag bereits zur Tradition geworden, den Gendarmerie-Gedenktag in würdiger Weise zu feiern. Kery stellte fest, daß das Burgenland die Zeit genutzt und in allen Bereichen viel geleistet habe, weshalb es einen Vergleich mit anderen Bundesländern nicht mehr scheuen müsse.

Der Schulkommandant, Gend.-Oberst Friedrich Juren, der in Eisenstadt zur Exkursion gestoßen war, bedankte sich aufrichtig für die Einladung und steckte dem Landeshauptmann die Ehrennadel der Gendarmeriezentrale an. Bei würzigem Wein und kaltem Büfett klang der zwei-stündige Besuch im Landhaus aus.

Den Schluß dieser ergiebigen Exkursion stellte der Besuch eines Heurigen in St. Georgen dar. Am späten Abend kam der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland, Gend.-Oberst Michael Lehner, zur vergnügten Runde. Für Stimmung sorgte der allseits bekannte Gend.-Revierinspektor Zechmeister mit Spiel und Gesang. Der Abend verlief im Geiste bester Kameradschaft, und mancher bedauerte, die Rückfahrt schon „so früh“ antreten zu müssen.

Heimatliebe

Was wär' das Leben ohne Liebe —
wohl nichts als stummes Schreiten —,
ein Brechen, Töten gottgewollter Triebe,
ein Schauen nur — in leere Weiten.

Was kräftigt uns zu großen Taten,
was gibt uns Stärke, Zuversicht,
was läßt uns mit dem Tod beraten
und schlagen ihm ins Angesicht?

Was ist es doch, was wir so fühlen,
so tief empfinden unter'm Herz,
mit dem wir unsre Sehnsucht kühlen
und überwinden soviel Schmerz?

Die Liebe ist's, die uns entzündet,
die Brücken schlägt und Berge rückt,
die Heimatschönheit uns verkündet
und bis zum Sterben uns entzückt!

Mit solcher Liebe in den Herzen
habt ihr das Opfer einst gebracht,
im gleichen Sinne brennen Kerzen
als Zeichen wahrer Liebe Macht.

Bevor auch wir die Augen schließen
und Erde deckt wie euch uns zu,
soll unser Mund die Heimat grüßen,
daß welweit Friede werde — wie uns Ruh!

Otto Jonke

KARL MAURER

NEUNKIRCHEN, Mosegasse 24

Havarie, Autolackierungen
Teroson-Hohlraumversiegelung
Terotex-Dauerunterbodenschutz

Dipl.-Ing.

Hubert Trimmel

Baumeister

2620 Neunkirchen

Hauptplatz 10

Telefon (02635) 2488

Gend.-Bezirksinspektor Haas im Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF SIMENT,
Spielfeld, Steiermark

Gend.-Bezirksinspektor Felix Haas, Postenkommandant in Spielfeld, Bezirk Leibnitz, Steiermark, ein langjähriger Abonnent der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“, trat mit 31. Jänner 1974 in den dauernden Ruhestand. Er wurde am 2. Jänner 1914 in Oberschwarza geboren und rückte im Jahr 1933 zum österreichischen Bundesheer ein. Den Zweiten Weltkrieg machte er als Sanitätsoberfeldwebel an verschiedenen Fronten mit.

Gend.-Bezirksinspektor Haas diente seit dem Jahr 1946 in der österreichischen Bundesgendarmerie. Er wurde im



Links: Gend.-Bezirksinspektor Felix Haas mit Gattin — Freude über das Abschiedsgeschenk.

Jahr 1954 als Postenkommandant von Spielfeld eingeteilt und führte diesen arbeitsreichen Posten bis zu seiner schweren Erkrankung im Dezember 1973 vorbildlich. Gend.-Bezirksinspektor Haas wurde mehrmals ausgezeichnet und erhielt auch das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Aus Anlaß der Ruhestandsversetzung veranstalteten die Beamten des Gendarmeriepostens Spielfeld am 24. Jänner 1974 im Saal des Grenzlandhauses Spielfeld für Gend.-Bezirksinspektor Haas eine Abschiedsfeier, zu der er mit seiner Gattin erschienen war.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Franz Hafner sprach dem scheidenden

Tischler- und Bastlerbedarf

J. & A. FRISCHEIS

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 2322 und 2531

Filialen:
„HOLVER“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 923550
LINZ, Prinz-Eugen-Straße 13, Ruf 23932
Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 78077
Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 7375243
Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 323382
Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 386
Korneuburg, Chimanstraße 1, Ruf 2684
Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515
Villach, Behringstraße 4, Ruf 5669
Gloggnitz, Wiener Straße 8, Ruf 2355
Neunkirchen, Triester Straße 23, Ruf 2970

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

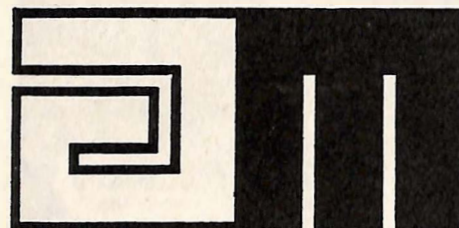
INNSBRUCK

Telephon (05222) 23734

SOLBAD HALL

Telephon (05223) 6538

Fernschreiber 05-315123



Großauswahl in
Baumaterialien
für Gewerbe, Landwirte
und Siedler

Alois Mayr

Bauwaren-Großhandel

Wörgl, Friedhofstraße 2
Telefon 0 53 32/25 95 - 29 98 Serie

Ich liefere alle Baustoffe vom Keller bis zum Dach preisgünstig

Solbad Hall in Tirol

Die in ungemein reizvoller landschaftlicher Umgebung am Fuße des Großen Bettelwurfes (2725 m) gelegene Stadt hat in ihrem Kern noch das spätgotische Stadtbild des 15. und 16. Jahrhunderts treu bewahrt. Die Altstadt ist von großer architektonischer Schönheit.

Abwechslungsreiche Umgebung reichbewaldeter Mittelgebirgsterrassen lädt zu herrlichen Spaziergängen und Wanderungen.

Tennis, Miniaturgolf, modernes Freischwimmbad.

NÄHMASCHINEN

mit Nähberatung und Kundendienst

PFAFF

**THEODOR
FRANK**
INNSBRUCK LAUBEN 29

KREIDL- STAHLBAU

6020 INNSBRUCK
Bachlechnerstraße 25
Telefon 2 73 81

Otto & Rudolf Schretter

BAUWAREN - GROSSHANDLUNG
BRENNSTOFFE - HEIZÖLE
Reutte - Tel. (0 56 72) 25 17 - 26 17

BAD UND FLIESE EXCLUSIV

Unser Lieferprogramm umfaßt alles für

**BAD • KÜCHE • HEIZUNG •
SCHWIMMBAD • SAUNA**

R. Stiller, der moderne Großhandel, ist das Informationszentrum, bei dem das Service mit der Beratung und Planung beginnt.

Ein Besuch in unserer Ausstellung lohnt sich.

Büro und Lager:
Salurner Str. 52, Tel. 34 52

R. STILLER
Schau- und Verkaufsraum:
Kufstein, Salurner Straße 24
gegenüber Kaserne - Tel. 34 54

BAUMEISTER

ING. HANS KNAPP

HOCH- UND TIEFBAU, BAGGER- U. RAUPENARBEITEN

6020 INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 11
HOCHHAUS, TELEFON 2 23 22 u. 2 03 46

LAGERPLATZ VALIERGASSE 32, TELEFON 4 41 86

Postenkommandanten für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit sowie für die beispielhafte Berufsauffassung und Pflichterfüllung Dank und Anerkennung des Landesgendarmeriekommandanten aus und überreichte ihm ein Belobungsdekret des Bundesministeriums für Inneres. Weitere Ehrengäste waren der ökonomische Referent des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark Gend.-Oberstleutnant Gustav Happl, der Abteilungskommandant von Leibnitz Gend.-Major August Schimpl und der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Alois Sterf. Der Bürgermeister von Spielfeld Volksschuldirektor i. R. Franz Schnurrer dankte dem scheidenden Postenkommandanten für sein langjähriges verdienstvolles Wirken und überreichte ihm zur Erinnerung an seine Wirkungsstätte ein Farbbild des Gemeindehauses, in dem der Gendarmerieposten Spielfeld untergebracht ist. Zur Abschiedsfeier erschienen außerdem Vertreter der Gemeinden des Postenrayons, der Zollwache, der Bundesbahn und mehrere Ruhestandsbeamte des Postens Spielfeld.

Namens der Beamten des Postens Spielfeld, die mit ihren Gattinnen erschienen waren, dankte der Stellvertreter des Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Siment dem scheidenden Postenkommandanten in aufrichtigen Worten für sein kameradschaftliches Verhalten und die ständige Hilfsbereitschaft. Er überreichte ihm zur dauernden Erinnerung als Geschenk der Beamten des Postens Spielfeld einen Ring mit dem Gendarmeriekorpsabzeichen. Nach mehreren Stunden gemütlichen Beisammenseins fand die Feier einen würdigen Ausklang.

Die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ dankt Herrn Gend.-Bezirksinspektor Haas für seine Treue und wünscht ihm und seiner Gattin herzlich und aufrichtig einen schönen und langen Ruhestand!

Gend.-Bezirksinspektor Grillitsch ein Fünfziger

Von Gend.-Bezirksinspektor **JOSEF DAX**,
Postenkommandant in Mittersill, Salzburg

Gend.-Bezirksinspektor Eduard Grillitsch, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Zell am See, vollendete am 22. Februar 1974 das fünfte Jahrzehnt seines Lebens. Dieser bedeutende Markstein im Leben des Jubilars gibt Anlaß zu einem kurzen Überblick.

Eduard Grillitsch wurde in St. Peter in der Obersteiermark als ältester von sechs Söhnen des Landwirtehepaars Michael und Theresia Grillitsch geboren und erlernte nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule das Bäckerhandwerk. Seine Jugend war hart, denn als er kaum 10 Jahre alt war, starb sein Vater, und seine Mutter hatte es schwer, die sechs Buben durchzubringen.

Am 30. Juli 1941, mit 17 Jahren, rückte er als Kriegsfreiwilliger zur Luftnachrichtentruppe ein und war dann bis zu seiner Gefangennahme am 30. August 1944 an der Westfront Funker in einer Fernaufklärerstaffel. Nach 21 Monaten Kriegsgefangenschaft in Algerien und in den USA kehrte er am 2. Mai 1946 in seine Heimat zurück.

Schon am nächsten Tag trat Grillitsch in die Bundesgendarmerie ein und diente nach der Grundausbildung auf acht verschiedenen Gendarmeriedienststellen des Landes Salzburg. Am 21. Februar 1947 wurde er zum Gendarmerieposten Zell am See versetzt. Seit diesem Zeitpunkt blieb er dem Pinzgau treu. Von 1947 bis 1949 diente er am Posten Mittersill und von 1949 bis 1951 am Posten Niedernsill. Die übrige Zeit war er in der schönen Bergstadt Zell am See stationiert, die ihm zur Heimat geworden ist.

1961 bis 1962 absolvierte er als Vorzugsschüler den Fachkurs für dienstführende Beamte in der Gendarmeriezentralschule Mödling, kehrte am 15. Juli 1962 nach Zell am See zurück, wurde am 18. März 1963 zum Stellvertreter des Postenkommandanten und am 1. März 1970 zum Postenkommandanten von Zell am See ernannt. Er führte diesen großen Bezirksposten in ausgezeichneter Weise mit sehr viel Umsicht und Geschick.

Am 2. August 1971 wurde er zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Zell am See bestellt.

Eduard Grillitsch wurde mit 1. Jänner 1963 zum Gend.-

Revierinspektor und mit 1. Jänner 1969 zum Gend.-Bezirksinspektor ernannt.

Wegen seiner besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiete des Funkwesens wurde er, der sich beim Aufbau des Funkwesens der Gendarmerie verdient gemacht hatte, bei den IX. Olympischen Winterspielen 1964



Vorstehendes Bild zeigt Gend.-Bezirksinspektor Grillitsch bei einer früheren Feier des Gendarmeriepostens Zell am See, bei der auch Gend.-Oberst Weitlaner (ganz links) und der Bürgermeister von Zell am See Latini (daneben) anwesend waren.

in Innsbruck zum Leiter der Hauptfunkstelle des Olympischen Führungsstabes der Bundesgendarmerie bestellt.

Eduard Grillitsch trat schon in seinen frühen Dienstjahren durch seine kriminalistischen Fähigkeiten und Führungseigenschaften hervor, und wird von seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern wegen seiner fachlichen Qualitäten sehr geschätzt und geachtet.

Für seine kriminalistischen Leistungen erhielt er eine Reihe belobender Anerkennungen und Belobungszeugnisse. 1957 wurde ihm die Bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Eduard Grillitsch war auch von 1959 bis 1972 Vorsitzender der Salzburger Gend.-Gewerkschaft, ab 1964 Mitglied der Bundessektionsleitung Gendarmerie der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und ab 1967 Mitglied des Zentralausschusses für die Bediensteten der Bundesgendarmerie in Wien.

Er erwarb sich in diesen Funktionen durch seine Dienstleistung, seine Agilität, seine Initiative, sein profundes Wissen und kluge Verhandlungstaktik große Verdienste auf sozialem und dienstrechtlichem Gebiete.

Aus Anlaß seines 50. Geburtstages fand am 21. Februar 1974 beim Bezirksgendarmeriekommando Zell am See eine Geburtstagsfeier statt, bei der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Fischer und Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Wenger in ihren Ansprachen voll des Lobes über das sehr verdienstvolle Wirken des Jubilars in dienstlicher und sozialer Hinsicht

Autozubehör und Ersatzteile



vom ältesten Fachgeschäft in Salzburg

Hugo Rakus KG

5021 Salzburg, Rainerstraße 17, Tel. 7 22 90

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Albert Seewald,

geboren am 17. August 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Dalaas, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 27. Februar 1974.

Alois Mayer,

geboren am 16. Mai 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Sankt Oswald i. E., wohnhaft in St. Oswald i. E., Steiermark, gestorben am 2. März 1974.

Ferdinand Tappler,

geboren am 30. Mai 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mürzzuschlag, wohnhaft in Graz-Eggenberg, gestorben am 3. März 1974.

Alexander Pruckner,

geboren am 21. Dezember 1907, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Feldbach, wohnhaft in Vorau, Steiermark, gestorben am 7. März 1974.

Franz Buchner,

geboren am 11. Mai 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 16. März 1974.

Emmerich Neumann,

geboren am 18. April 1912, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Feldbach, wohnhaft in Feldbach, Steiermark, gestorben am 20. März 1974.

Herbert Wöss,

geboren am 4. November 1951, Gendarm, zuletzt Gendarmerieposten Esternberg, wohnhaft in Esternberg, Steiermark, gestorben am 25. März 1974.

Thomas Kerschbaumer,

geboren am 14. August 1896, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in St. Veit an der Glan, wohnhaft in St. Veit an der Glan, Kärnten, gestorben am 29. März 1974.

Konrad Graf,

geboren am 3. Oktober 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mittersill, wohnhaft in Hollersbach, Salzburg, gestorben am 29. März 1974.

Otto Tschernutter,

geboren am 24. Juni 1909, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Stadelbach, wohnhaft in Feffernitz, Kärnten, gestorben am 30. März 1974.

FRANZ DIERINGER — WERKZEUGBAU

Schnitte, Stanzen, Vorrichtungen, Formenbau, sämtliche mechanische Arbeiten

2351 Wr. Neudorf, Triester Straße 5
Telefon 0 22 36/28 6 04

Kfz-Handel, Reparatur

AUGUST WIRTH

Baden, Braitnerstraße 113, Telefon (0 22 52) 26 50

AUTORISIERTER HÄNDLER  CHRYSLER AUSTRIA

Ing. Helmuth Wagner

BAUMEISTER

2340 MÖDLING, TELEPHON (0 22 36) 44 92

Das Feuer löscht die Feuerwehr — bei Durst, da muß der Keller her!

Getränkevertrieb Franz Keller
Feldgasse 22, Guntramsdorf
Telefon 0 22 36 — 3 73 23

Die Dunkelheit muß weichen

Der Tag tritt aus der Hülle der Nacht getrost ins Licht. Genieß nun seine Fülle, die dir sein Glanz verspricht.

Es blühen die ersten Boten des Frühlings schon vorm Haus, trillern ganz ohne Noten den Winter keck hinaus.

Nimm diesen Gruß als Zeichen der Wiederkehr des Lichts! Die Dunkelheit muß weichen am Ende doch ins Nichts.

Hans Bahrs



DIE BANK

- mit Erfahrung
- mit dem größten Gironetz
- für jedermann

DIE RICHTIGE BANK FÜR SIE

RAIFFEISENVERBAND BURGENLAND

und die

125 burgenländischen

RAIFFEISENKASSEN

WALTER BAUMANN KG. MODISCHE BERUFSBEKLEIDUNG

In dem nach modernsten Gesichtspunkten ausgestatteten Werk wird die beliebte und bewährte

BAUMALON-BERUFSKLEIDUNG

erzeugt.

Modische Berufsbekleidung erhöht die Arbeitsfreude und steigert den Umsatz.

7052 MÜLLENDORF, BGLD.

TELEFON (0 26 82) 38 25

waren. Sie bekräftigten ihre Geburtstagswünsche durch Überreichung eines Geschenks.

Am 22. Februar 1974 war der Jubilar vom Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Jäger in die Räume des Postens Zell am See zu einer Feier geladen, zu der die Beamten des Postens vollzählig erschienen waren. Gend.-Revierinspektor Jäger hob in einer in herzlichen Worten gehaltenen Glückwunschsprache besonders hervor, wie sehr sich der Jubilar als Postenkommandant von Zell am See, insbesondere durch die Einführung eines modernen Dienstvollzugs und Setzung sozialer Aspekte, verdient gemacht hat, entbot ihm die herzlichsten Glückwünsche aller Beamten und überreichte ihm als Zeichen der Dankbarkeit und kameradschaftlichen Verbundenheit einen großen Geschenkkorb.

Gend.-Bezirksinspektor Grillitsch dankte bei beiden Feiern sichtlich bewegt für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und Gratulationen und versicherte, daß er weiterhin sein Bestes geben werde.

Zahlreiche Glückwunschtelegramme und -schreiben, die dem Jubilar zugingen, unter anderen auch vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Weitlaner, zeigten von der Wertschätzung und Sympathie, deren sich der Jubilar erfreut.



sehen ist alles

seit 1843

Trude Kleemann Optik

1. Kärntner Str. 37	Zentrale: 52 84 25	1070 Wien	Schottenfeldg. 50	93 83 03
2. Aspernbrückeng. 1	24 96 892	7. Schottenfeldg. 50		
3. Landstr. Hauptstr. 2	73 44 03	9. Nußdorfer Str. 9		34 24 13
4. Favoritenstr. 47	65 23 13	10. Favoritenstr. 99		64 27 87
6. Mariahilfer Str. 33	57 27 44	12. Meidl. Hauptstr. 21		83 87 264
		18. Thaliastr. 78		46 13 49

Polizei Rettung Feuerwehr Militär Straßenbau Gendarmerie Sanität

im Einsatz bewährt Rundum-Blinkleuchte T 3

Vorrangfahrzeuge sind gefährdet. Der schnelle Straßenverkehr verlangt verlässliche Warnwirkung, wenn es einmal schnell gehen soll

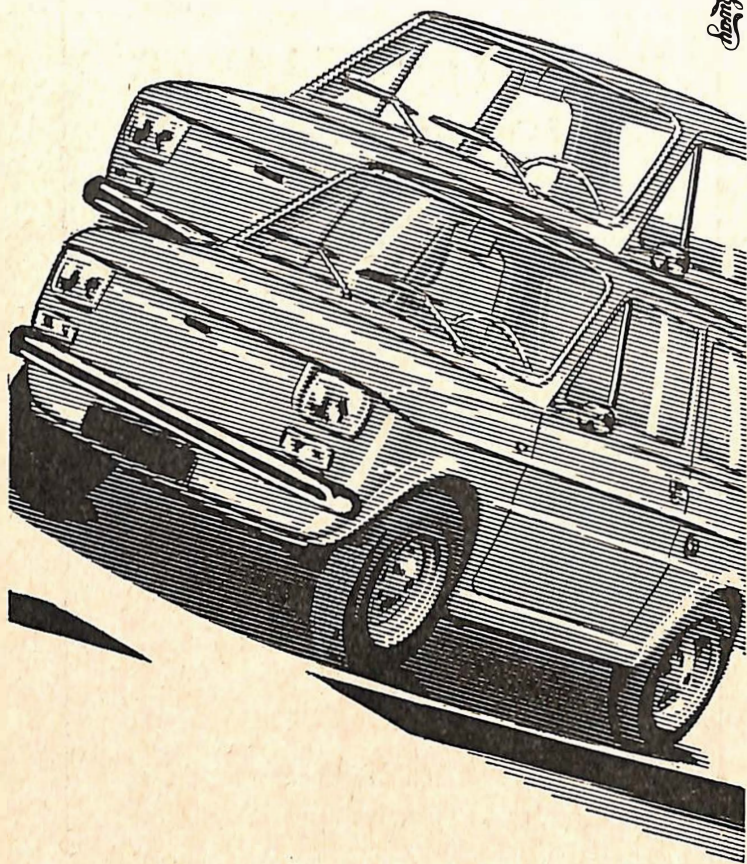
Gebündelte, rundum sichtbare, auch bei Sonnenschein durchdringende

in den Farben:
Blau,
Gelb,
Rot

Lichtblitze gewähren dem Vorrangfahrzeug ein Höchstmaß an Beachtung. Verlangen Sie Unterlagen über T 3, die im Einsatz bewährte Rundum-Blinkleuchte.

PS
Trentini+Cie
Kommanditgesellschaft

6020 Innsbruck, Innrain 29
Tel. (0 52 22) 25 7 21, Telex 053 587
Expositur Wien III, Traungasse 4
Tel. (0 22 22) 73 61 02, Telex 012 118



Der Größte Kleinste

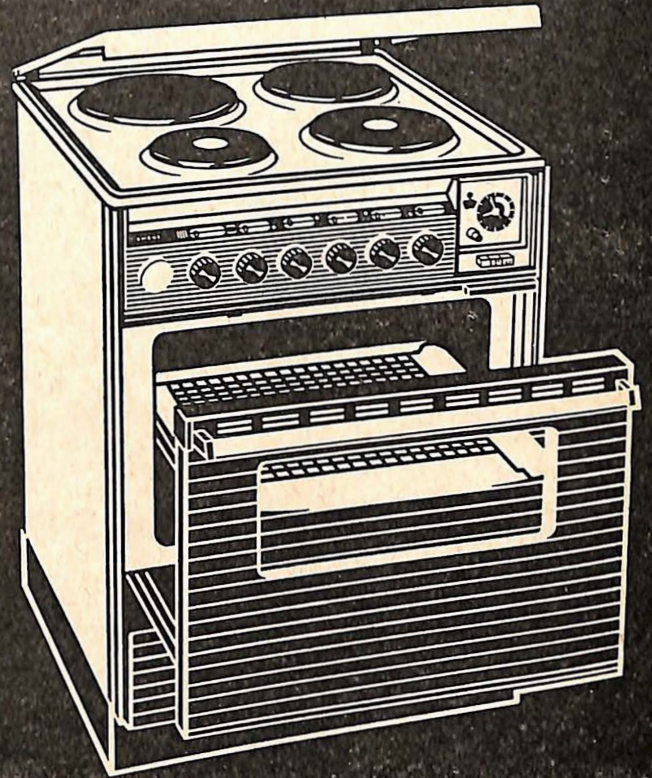
Fiat 126 Motor — Steyr Puch
Er wird den legendären Ruf seines Vorgängers Steyr Puch 500 noch übertreffen. Mit einer Zweikreisbremse. Der Sicherheits-Fahrgastzelle. Einer dreigeteilten Lenksäule. Und der serienmäßigen Benzin-Standheizung. Außen bleibt er Parklückenkaiser. Innen ist er groß. Stehvermögen und Lebensdauer des Steyr Puch-Motors bleiben unverändert. Fabelhaft. An ihm sind nur zwei Dinge klein:
1. Der Preis. 2. Der DIN-Norm-Verbrauch von 5,9 l/100 km. Und das ist in unserer Zeit bezahlbar.

Bei Ihrem **STEYR FIAT** Händler

FIAT Das Auto Europas.

Ihr neuer Herd ein **MEISTERKOCHE** der erste mit *Bratautomatik*

Ihr neuer Herd mit Bratautomatik, Zeitschaltautomatik; Automatik-Platten, automatischer Selbstreinigung, INTENSIV-Grill, Leuchtpult und Backwagen.
Ihr neuer Herd ein MEISTERKOCHE. Von Siemens.
Lernen Sie ihn kennen. Bei uns.



MEISTERKOCHE von Siemens

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung